

Ze-phir



Winter 2003/04

Schwerpunktthema

Ethik - Gute wissenschaftliche Praxis in der Sportwissenschaft!?

**Kommission
Wissenschaftlicher
Nachwuchs**

**Verein zur Förderung des
sportwissenschaftlichen
Nachwuchses e.V.**



Schwerpunktthema: Ethik - Gute wissenschaftliche Praxis in der Sportwissenschaft!?

Zum Geleit	3
Schwerpunkt	5
„Ethik - Gute wissenschaftliche Praxis in der Sportwissenschaft?!“ - Einführung in das Schwerpunktthema (<i>O. Höner</i>).....	5
„Die Kontrollfunktion der Wissenschaft stärker betonen“ – Der „Past“-Präsident der dvs im Interview (<i>Interview mit Prof. Dr. W. Schmidt</i>)	11
„Ich hoffe einfach, nicht mehr in eine solche Situation zu gelangen“ - Ein Gespräch über ethisches Fehlverhalten und seine Konsequenzen (<i>Interview mit Prof. Dr. J. Freiwald</i>)	13
Der Ombudsman der DFG - ein Leitbild für den Ethik-Rat? (<i>M. Brach</i>)	16
„Wie würden Sie entscheiden?“ - Fiktive berufsethische Fallbeispiele aus der Sportwissenschaft (<i>M. Brach</i>)	23
Zwei Blicke über den Tellerrand: Vermittlung von Wissenschaftsethik in den USA und GB (<i>N. HAVERKAMP</i>)	39
Rückblick	43
14. dvs-Nachwuchsworkshop in Erlangen vom 16. bis 18. Oktober 2003	43
dvs-Nachwuchspreis 2003	45
Neueintritte und Neuwahlen.....	47
Ausblick	48
asp-Forschungswerkstatt „Forschungsperspektiven in der Sportpsychologie“ vom 18. bis 20. Mai 2004.....	48
„Kultur(en) der Bewegung“, 3. Bremer Arbeitstagung Bewegung vom 26. bis 27. Februar 2004	49
Termine	50
Zum Ze-phir und seinen Herausgebern, Impressum	55

Zum Geleit

Die dvs-Hochschultage stellen traditionell wichtige Meilensteine für die Fortentwicklung der dvs und ebenso für die dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ dar. Die für den sportwissenschaftlichen Nachwuchs zentralen Aspekte des zurückliegenden dvs-Hochschultags in Münster prägen den Inhalt der aktuellen Ausgabe des Ze-phir 2/2003. So wurde mit der Verabschiedung notwendiger Satzungsänderungen im Rahmen der Einführung berufsethischer Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen ein wesentlicher Schritt zur Qualitätssicherung und Transparenz in der Sportwissenschaft vollzogen.

Daher haben wir für diesen Ze-phir das Schwerpunktthema „Ethik in der Sportwissenschaft“ gewählt. Michael Brach und Oliver Höner haben dazu Beiträge verfasst und eingeworben, die auch den Nachwuchs für das Thema Ethik sensibilisieren und Anregungen hinsichtlich weiterführender Aspekte (z.B. Lehre von Ethik) geben sollen.

Das Rahmenprogramm des Ze-phirs 2/2003 besteht wie gewohnt aus wichtigen Informationen (Rückblick auf Nachwuchsworkshop, Terminankündigen, etc.). Im Mittelpunkt steht natürlich auch hier der dvs-Hochschultag mit dem Protokoll der Mitgliederversammlung der Nachwuchskommission, den Ergebnissen der Sprecherratswahl und einem Bericht zum Hochschultagspreis.

Kurz nach dem Hochschultag haben wir leider die Nachricht vom Tode von Prof. Dr. Reinhard Daus erfahren müssen. Die dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ hat diese Nachricht mit großer Bestürzung und Trauer aufgenommen. Reinhard Daus zeichnete sich nicht nur an seinem Institut in Saarbrücken für hervorragende Nachwuchsarbeit aus, sondern war als Gutachter der Schriftenreihe „Forum Sportwissenschaft“ sowie als Experte und Ausrichter einer Reihe von dvs-Nachwuchsworkshops und dvs-Sommerakademien ein herausragender Förderer des sportwissenschaftlichen Nachwuchses.

Abschließend möchten wir uns für die positive Aufnahme des neuen Layouts des Ze-phir bedanken. Auch die Trennung der Aufgabenbereiche „Redaktion & Produktion“ und „Schwerpunktthema“ hat sich bewährt. Die Schwankung des Erscheinungstermins zwischen Semesterbeginn und Semestermitte soll demnächst reduziert werden.

Wir möchten gerne den ze-phir evaluieren. Darum bitten wir um eine zahlreiche Teilnahme an unserer Leserbefragung auf Seite 37. Als Anreiz werden T-Shirts verlost!

Michael Brach, Oliver Höner, Andrea Horn & Karen Roemer

Editorial

Generally, the biannual collective congresses of the German Society of Sport Science are milestones for the development of the association, and their „next wave“ committee as well. The present Ze-phir issue focuses on the most important proceeding of the congress in September 2003: the introduction of a research ethics board into the articles of the society. Therefore, the focus of this Ze-phir is on „Ethics: good practice in sport science?!“. With the intention to make their colleagues sensible for ethic matters and to promote further aspects, e.g. teaching research ethics, Michael Brach and Oliver Höner have contributed and recruited some hopefully interesting articles.

As usual, the service section contains important information, this time again referring to the congress of the German Society of Sport Science. Namely, we have reports from the general meeting of the „next wave“ committee with the election of new spokespersons, and from the young scientists' award.

In October, we had to learn about the death of Prof. Dr. Reinhard Daus. We took in the sad news with great sorrow. Reinhard Daus supported junior scientists in an excellent way, not only as director of the Saarbrücken institute, but also as contributor and organizer of workshops and summer schools. He also served as reviewer for our young scientists' book series „Forum Sportwissenschaft“.

Michael Brach, Oliver Höner, Andrea Horn & Karen Roemer

„Ethik - Gute wissenschaftliche Praxis in der Sportwissenschaft?!“ - Einführung in das Schwerpunktthema

DR. OLIVER HÖNER (UNIVERSITÄT BIELEFELD)

Uni Bielefeld
Postfach 10 01 31
33501 Bielefeld
Tel.: 0521/106 5118

✉ oliver.hoener@uni-bielefeld.de

1. Die Entstehungsgeschichte der „Berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen“

Die Diskussion ethischer Grundprinzipien stellt bei fortschreitenden Möglichkeiten der Wissenschaft einen verpflichtenden Teil ihrer Selbstreflexion dar. Neben „Klassikern“ der Ethikdiskussion wie der Stammzellenforschung sind zuletzt immer häufiger selbstverständlich erscheinende Aspekte des wissenschaftlichen Handelns in den Blickpunkt geraten, deren

Nichtbeachtung (oder bewusste Umgehung) eine „gute wissenschaftliche Praxis“ offensichtlich gefährden. Daraufhin verfasste die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und der Hochschulverband eine Resolution zur Selbstkontrolle der Wissenschaft und wissenschaftlichen Fehlverhaltens (vgl. DFG, 1998, bzw. Hochschulverband, 2000)

Chronologie der „Berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen“

Jul/Aug 01:	Symposium „Ethische Aspekte und Prinzipien in der Sportwissenschaft“ auf dem ECSS in Köln (dvs-Hochschultag 2001)
Sep 01:	Schwerpunktheft „Wissenschaftsethik“ der dvs-Informationen 3/2001
Okt 01:	dvs-Vorstand setzt einen Ad-hoc-Ausschuss „Berufsethik“ ein
18./19. Feb 02:	Expertentagung des Ad-hoc-Ausschusses „Berufsethik“ in Bielefeld
31. Okt/1. Nov 02:	dvs-Workshop zur Berufsethik in Frankfurt a.M. mit anschließender Verabschiedung eines Grundsatzpapiers „Berufsethische Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen“ durch den dvs-Hauptausschuss
Nov 02:	Diskussion des Grundsatzpapiers in den Sektionen und Kommissionen der dvs
15. Jan 03:	Diskussion des Grundsatzpapiers durch den „Wissenschaftlichen Nachwuchs“ im Rahmen der dvs-Winterakademie in Oberwiesenthal
20. Feb 03:	(Einarbeitung der Rückmeldungen und) Verabschiedung des Grundsatzpapiers durch den dvs-Vorstand in Frankfurt a.M.
Apr – Jul 03:	Mitgliederbefragung zum Grundsatzpapier über die dvs-Informationen 1/2003.
22. Sep 03:	Verabschiedung der auf Basis der „Berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen“ notwendigen Satzungsänderung (Einrichtung eines Ethik-Rats) durch die Mitgliederversammlung auf dem dvs-Hochschultag in Münster 2003

Sich dieser Entwicklung anschließend setzte die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) einen Ad-hoc-Ausschuss „Berufsethik“ ein und damit einen zweijährigen Prozess in Gang (vgl. Kasten), an deren Ende die Formulierung eines Ehrenkodex für gute sportwissenschaftliche Praxis stehen sollte. Ein solcher Ehrenkodex wurde nun auf dem zurück liegenden dvs-Hochschultag in Münster im September 2003 in Form „Berufsethischer Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen“ und der sich daraus ergebenden Satzungsänderung (Einrichtung eines Ethik-Rats) endgültig verabschiedet.

2. Inhalte der Berufsethik

Die berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen teilen sich in sechs Abschnitte auf (vgl. dvs, 2003). In einer *Präambel* (1) werden die Würde und Selbstbestimmung des Menschen, die Freiheit von Forschung und Lehre sowie die Wertfreiheit wissenschaftlichen Fortschritts als Prämissen der sportwissenschaftlichen Berufsethik aufgestellt. Des Weiteren werden Träger und Gegenstand der Verantwortung in der Wissenschaft sowie die (unteilbare) Verantwortbarkeit der Folgen des wissenschaftlichen Handelns präzisiert. Besonders hervorzuheben ist aus Sicht des wissenschaftlichen Nachwuchses, dass die Verantwortbarkeit nicht nur auf die Forschung, sondern auf sämtliche Tätigkeiten innerhalb der Sportwissenschaft zu beziehen ist. Dies schließt vor allem die Lehre und die Nachwuchsförderung mit ein, aber auch Tätigkeiten der akademischen Selbstverwaltung (z.B. in Begutachtungskommissionen).

In den nächsten vier Abschnitten werden die Grundsätze der Sachlichkeit (2), der Transparenz (3), der Fürsorgepflicht (4) sowie der Kollegialität und Loyalität (5) erläutert. Der Grundsatz der *Sachlichkeit*

verlangt, dass Sportwissenschaftler/innen das Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis und hoher inhaltlicher Kompetenz in allen Bereichen der beruflichen Tätigkeit den nicht-wissenschaftlichen Interessen voran stellen. Zudem sollten Sportwissenschaftler/innen die wissenschaftliche Argumentation ohne überhöhte Selbstdarstellungen als Durchsetzungsmittel nutzen und die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung aktiv fördern. Ein zentraler Aspekt der *Transparenz* besteht in dem Veröffentlichungsgebot, das auch gegenüber Ansprüchen von Drittmittelgebern eines Forschungsprojekts so weit es geht aufrecht zu erhalten ist. Neben einer Befundtreue, Darstellungssorgfalt und Archivierung der Originaldaten wird zudem mit der Anerkennung des geistigen Eigentums ein ganz zentraler Aspekt „redlicher“ wissenschaftlicher Praxis der Transparenz zugeordnet, der aktuell unter dem Stichwort „Plagiat“ (Diebstahl geistigen Eigentums) auch öffentlich in der Diskussion steht. Die Anerkennung geistigen Eigentums umfasst sowohl die korrekte Wiedergabe fremder Vorarbeiten als auch die Wahrung von Autorenrechten.

Die von Sportwissenschaftler/innen zu erfüllende *Fürsorgepflicht* richtet sich auf alle im Forschungsprozess beteiligten Personen (u.a. Mitarbeiter/innen, Versuchspersonen, aber auch Sportler/innen in der Praxis, die mit den Folgen des Forschungsprozesses konfrontiert werden). Neben einem objektiven und gerechten Umgang mit diesen Personen werden wichtige Forderungen aufgestellt, auf die sich der sportwissenschaftliche Nachwuchs beziehen kann. Zum Einen sind Sportwissenschaftler/innen „zur Heranbildung eines fachkompetenten, eigenständigen und verantwortungsbewussten Nachwuchses angehalten“ (dvs, 2003, §4, 7). Dies beinhaltet die regelmäßige Betreuung und inhaltliche Fortbildung der Nachwuchskräfte unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Perspektive. Zum Ande-

ren sollen Sportwissenschaftler/innen den sportwissenschaftlichen Nachwuchs auf Basis kontinuierlicher Leistungsrückmeldungen sachlich ausbilden und darüber hinaus mit ethischen Grundsätzen vertraut machen.

Der Grundsatz der *Kollegialität und Loyalität* beschreibt die Verpflichtung, sich dem eigenen Berufsstand gegenüber loyal zu verhalten sowie die Würde und das Recht auf Selbstbestimmung anderer Personen zu achten. Aufbauend auf einer Zusammenarbeit, die auf Prinzipien wie Freiwilligkeit und partnerschaftlicher Übereinkunft gründet, erscheinen für Nachwuchswissenschaftler/innen die vorgegebenen Regelungen der Zusammenarbeit besonders wichtig: So sollen Leiter/innen von Forschungsprojekten bereits im Vorfeld die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten (z.B. hinsichtlich Aufgabenverteilung, Datenzugang, Urheberrecht für Veröffentlichungen) im Einvernehmen mit den Mitarbeiter/innen klären.

In dem letzten Abschnitt des Grundsatzpapiers wird die Einrichtung eines *Ethik-Rats* (6) gefordert. Für die Einrichtung eines solchen Organs innerhalb der dvs bedurfte es einer Satzungsänderung, die im September 2003 auf der Mitgliederversammlung in Münster beschlossen wurde. Der Ethik-Rat wird aus drei Mitgliedern der dvs bestehen, die jeweils für zwei Jahre in geheimer Wahl von den dvs-Mitgliedern gewählt werden. Seine Aufgabe wird es sein, den dvs-Vorstand in berufsethischen Fragen auf Basis des Grundsatzpapiers zu beraten. Dabei steht die Prüfung formeller Beschwerden über Fehlverhalten im Mittelpunkt. Sollte der Ethik-Rat keine Schlichtung herbeiführen können, informiert er den dvs-Vorstand über das Verfahren und über seine Einschätzung, ob ein Verstoß gegenüber den berufsethischen Grundsätzen vorliegt. Dem dvs-Vorstand bleibt es überlassen, daraufhin Sanktionen einzuleiten.

3. Warum beschäftigt sich der Ze-*phir* nach der Verabschiedung der berufsethischen Grundsätze noch mit dem Thema Ethik?

Während des gesamten Entwicklungsprozesses der berufsethischen Grundsätze war die dvs stets bemüht, einen breiten Konsens zu schaffen, der von sämtlichen Kommissionen und Sektionen der dvs getragen wird. Daher war auch die Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ aktiv an der Entwicklung der berufsethischen Grundsätze beteiligt, z.B. im Rahmen einer Diskussion auf der dvs-Winterakademie im Januar 2003 in Oberwiesenthal. Durch das Aufgreifen des Themas „Ethik“ im Ze-*phir* WS03/04 möchte die dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ das nun vorliegende Papier nutzen, um zum Einen die sportwissenschaftlichen Nachwuchslern/innen, von denen sicherlich einige (noch) nicht dvs-Mitglieder sind, für berufsethische Themen zu *sensibilisieren*, und zum Anderen *weiterführende Aspekte* einer Berufsethik zu betrachten, die im Rahmen des bisherigen Konzepts noch nicht enthalten sind.

Zur Sensibilisierung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses werden berufsethische Themen angesprochen, die besonders relevant für den Nachwuchs erscheinen. Es sind dies z.B. Fragen nach der Autorenschaft bei Publikationen aus Forschungsprojekten, in denen mehrere Mitarbeiter/innen an unterschiedlichen Stellen des Forschungsprozesses mitgewirkt haben (Wer hat das Recht, als Autor genannt zu werden? Um wessen wissenschaftliche Leistung handelt es sich? Bei wem liegen die „Verwertungsrechte“ für schriftliche Staatsexamensarbeiten?). Zudem werden Fragen des Umgangs mit dem geistigen Eigentum

anderer¹, der Handhabung des Veröffentlichungsgebots in industriell geförderten Projekten (Gehören die Daten der Wissenschaft oder der Wirtschaft?) oder Fragen danach, wer überhaupt den Ethik-Rat der dvs anrufen darf (Dürfen dies in strenger Auslegung von §6, 6 der berufsethischen Grundsätze nur die dvs-Mitglieder?), behandelt. Das Aufgreifen solcher Aspekte guter wissenschaftlicher Praxis im Ze-phir soll den Nachwuchswissenschaftler/innen die Relevanz einer Berufsethik der Sportwissenschaft anhand illustrativer Fallbeispielen näher bringen. Darauf aufbauend soll die Kenntnis ethischer Verhaltensregeln in der Sportwissenschaft – die selbst zu erfüllen, aber auch von Anderen zu erwarten sind – gerade auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs Handlungssicherheit geben.

Hinsichtlich der weiterführenden Aspekte soll es weniger darum gehen, zusätzliche Inhalte für die berufsethischen Grundsätze zu erarbeiten. Es sollen vielmehr Anreize gegeben werden, wie die berufsethischen Grundsätze über eine angemessene Lehre in das Bewusstsein der im Forschungsprozess agierenden Personen gebracht werden können. Die Lehre berufsethischer Grundsätze ist allein deshalb als unerlässlich anzusehen, da sie die Voraussetzung für Nachwuchswissenschaftler/innen bildet, frühzeitig die Gefahren des Verstoßens gegen die Berufsethik zu antizipieren und damit gewisse Konfliktsituationen von vornherein vermeiden zu können.

4. Der „rote Faden“

Auf Basis der benannten Themen und Zielvorstellungen haben Michael Brach

und Oliver Höner als Betreuer des Schwerpunktthemas dieses Ze-phirs Beiträge eingeworben, bei denen sämtliche Hierarchieebenen der dvs (von einem Staatsexamenskandidaten bis zum ehemaligen dvs-Präsidenten), aber auch zahlreiche andere Institutionen und Personen (z.B. VG Wort, Zeitschriftenherausgeber, Staatliches Prüfungsamt, industrielle Drittmittelgeber) zu Wort kommen, die mit ethischen Fragen der Sportwissenschaft umzugehen haben. Die Beiträge werden in unterschiedlichen Formaten veröffentlicht, die die Informationen möglichst lebhaft, aber auch sachadäquat darstellen sollen.

Zunächst werden zwei Interviews vorgestellt, die Michael Brach (Universität Bonn) auf dem dvs-Hochschultag in Münster führte. In dem ersten Interview äußert sich der (nun ehemalige) dvs-Präsident Prof. Dr. Werner Schmidt (Universität Essen), in dessen Amtszeit die berufsethischen Grundsätze entwickelt wurden, zu den Hoffnungen und Erwartungen, die die dvs mit dem Grundsatzpapier und der Einrichtung eines Ethik-Rats verbindet.

Ausgangspunkt des zweiten Interviews mit Prof. Dr. Jürgen Freiwald (Universität Wuppertal) ist ein konkreter Fall ethischen Fehlverhaltens (Verwendung von Plagiaten) an einem sportmedizinischen Institut, das von der Kommission zum Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten der Universität Frankfurt im Jahre 2000 festgestellt wurde². Prof. Dr. Jürgen Freiwald machte auf einer Jahrestagung der dvs-Kommission Gesundheit auf dieses Fehlverhalten aufmerksam und erhielt eine Anklage wegen Rufschädigung, die vor dem Landgericht Münster verhan-

¹ Eine Anmerkung am Rande, die nicht weiter aufgegriffen wird: Bei diesen Fragen sind die Täter nicht nur im „Vorwuchs“, sondern auch schon im „jüngsten Nachwuchs“ der Sportwissenschaft zu vermuten, z.B. bei aus dem Internet entnommenen Hausarbeiten oder schriftlichen Lehrproben.

² Dieser Fall sorgte auch in der Öffentlichkeit für Aufsehen, z.B. im Deutschen Ärzteblatt (vgl. <http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?id=25673>) oder im Spiegel Online (vgl. <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,119585,00.html>).

delt und abgewiesen wurde. Die Aussagen von Prof. Dr. Jürgen Freiwald werden bewusst in Interviewform wieder gegeben, um seine auch emotionale Betroffenheit möglichst authentisch darstellen zu können.

Der angesprochene Streitfall soll im *Ze-phir* weder neu aufgerollt noch bewertet werden. Es soll mit dem Interview vielmehr der Frage nachgehen, welche Rolle zukünftig der neu eingerichtete Ethik-Rat in einem solchen Streitfall einnehmen könnte. Das Interview verdeutlicht zum Einen, dass ethisches Fehlverhalten offensichtlich auch in der Sportwissenschaft ein „reales“ Thema ist, und zum Anderen, mit welchen Entscheidungsnotwendigkeiten die Mitglieder des Ethik-Rats und des dvs-Vorstands konfrontiert sein werden. Die Tatsache, dass in der vergleichsweise kleinen scientific community „Sportwissenschaft“ fast jeder jeden persönlich kennt, dürfte den Umgang mit den notwendigen Entscheidungen innerhalb der Gremien sicher nicht vereinfachen.

Nach den Interviews zu Hoffnungen, aber auch pessimistischen Einschätzungen zur Wirkung des Ethik-Rats werden konkrete Fallbeispiele betrachtet, um sich ein Bild über das verschaffen zu können, mit dem sich der Ethik-Rat zukünftig auseinandersetzen haben dürfte. Michael Brach (Universität Bonn) hat hierzu Internetquellen zum Ombudsman der DFG recherchiert und einige Fallbeispiele zusammengefasst. Der Ombudsman stellt für alle Wissenschaftler/innen eine Beratungs- und Vermittlungseinrichtung in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis dar, die durch die DFG als ein unabhängiges Gremium eingerichtet worden ist. Die Einrichtung der DFG ist somit hinsichtlich der zu bearbeitenden Fälle in weiten Bereichen mit dem Ethik-Rat der dvs vergleichbar, wobei dem dvs-Gremium zusätzlich zur beratenden Funktion die Aufgabe zukommt, die Verstöße ge-

genüber guter wissenschaftlicher Praxis festzustellen.

Nach der Darstellung realer Fallbeispiele werden fiktive Fallbeispiele ethischen Fehlverhaltens gegeben, mit denen der sportwissenschaftliche Nachwuchs weiter für das Thema „Berufsethik“ sensibilisiert werden soll. Zu diesen fiktiven Fallbeispielen wurden von Michael Brach und Oliver Höner subjektive Kurzkommentare von Vertretern unterschiedlicher Bereiche des „Alltagsgeschäfts“ der Sportwissenschaft eingeholt. So werden sich Dr. Frank Thoms (stellvertretender Geschäftsführer der VG Wort), Prof. Dr. Klaus Roth (Institutsleiter des ISSW der Universität Heidelberg) und Prof. Dr. Michael Kolb (Schriftleiter der Zeitschrift „Spectrum der Sportwissenschaften“) zu einem fiktiven Beispiel äußern, in dem ein Mitglied einer Arbeitsgruppe Daten manipuliert hat. Der zweite Fall behandelt Autorenrechte bei Staatsexamensarbeiten, die ein promovierter Betreuer einer Examensarbeit für sich in Anspruch nimmt. Zu diesem Fall werden sich Prof. Dr. Elk Franke (Mitglied des Ad-hoc-Ausschusses „Berufsethik“, Humboldt Universität Berlin), LRSD Udo Müller (Leiter des Staatlichen Prüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen in Dortmund) und Nicole Frings (Examenskandidatin an der Ruhruniversität Bochum) äußern. Der dritte Fall thematisiert ein Problem, das in Drittmittelprojekten auftreten kann, in denen der Drittmittelgeber die wissenschaftlichen Interessen den betriebswirtschaftlichen Eigeninteressen untergeordnet wissen möchte. Zu den in diesem Zusammenhang stehenden Veröffentlichungsgebot oder der vereinfachenden Frage „Wem gehören die Daten?“ äußern sich Dr. Ekkehard Fozzy Moritz (SportCreativWerkstatt, München), Dr. Sven Goebel (Kieser Training AG, Zürich) sowie Peter Wolf M.A. (Labor für Biomechanik, ETH Zürich).

Den letzten Beitrag zu dem Schwerpunktthema liefert Nadja Haverkamp (Universi-

tät Bielefeld). Sie blickt über den bisher betrachteten Tellerrand hinaus, indem sie nach Institutionen in den USA und Großbritannien recherchiert hat, die sich mit der Vermittlung bzw. der Lehre von Ethik in der Wissenschaft befassen. Ihr Beitrag bezieht sich auf eine Analyse des Online-Journals des Wissenschaftsmagazins „Science“, in denen sehr konkret zu Fragen der Lehre ethischen Verhaltens Stellung genommen wird.

Die dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ hofft, mit diesem Ze-phir das – auf den ersten Blick häufig als sehr „trocken“ wahrgenommene – Thema Ethik für den sportwissenschaftlichen Nachwuchs anschaulich und interessant aufbereiten zu können. Zugleich wird aber auch die Anregung einer weiter führenden Diskussion angestrebt, in der sich intensiv mit dem Thema „Lehre der Ethik“

beschäftigt wird. In diesem Sinne ist der Ze-phir als Informations- und anregendes Diskussionsforum des sportwissenschaftlichen Nachwuchses zu verstehen, in dem kritische Rückmeldungen zu den hier dargestellten Beiträgen, Kurzkomentaren und Interviews jederzeit willkommen sind!

Quellen:

- DFG (1998). Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Zugriff am 30. Oktober 2003 unter http://www.dfg.de/aktuelles_presse/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_0198.pdf
- dvs (2003). Berufsethische Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen. Zugriff am 30. Oktober 2003 unter <http://www.tu-darmstadt.de/dvs/download/berufsethik.pdf>
- Hochschulverband (2000). Selbstkontrolle der Wissenschaft und wissenschaftliches Fehlverhalten. Zugriff am 30. Oktober 2003 unter <http://www.hochschulverband.de/cms/index.php?id=152>.

„Die Kontrollfunktion der Wissenschaft stärker betonen“

Der „Past“-Präsident der dvs im Interview

PROF. DR. WERNER SCHMIDT

Universität Duisburg-Essen
Fachbereich Sport- und Bewegungswissenschaften
Arbeitsbereich Sportpädagogik / Sportdidaktik
Gladbecker Straße 180
D-45141 Essen
Tel. 0201 / 183 - 72 25

✉ werner.schmidt@uni-essen.de

Prof. Schmidt war von 1999-2003 dvs-Präsident. In diesem Zeitraum wurden die "Berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen" auf den Weg gebracht und der Ethik-Rat als neues Organ der dvs eingeführt.

Das Interview führte Michael Brach am Rande des dvs- Hochschultages 2003 in Münster. Redaktion: Oliver Höner.

Ze-phir: Herr Prof. Dr. Schmidt, die dvs hat auf ihrem Hochschultag in Münster berufsethische Grundsätze verabschiedet und einen Ethik-Rat eingerichtet. Was erhoffen Sie sich von diesen Maßnahmen?

Schmidt: Wir wollen mit diesen Maßnahmen deutlich machen, welche Verantwortung der/die einzelne Wissenschaftler/in im Hinblick auf seine Untersuchungen hat - sowohl bezüglich des materiellen Aspektes als auch gegenüber Personen. Jede(r) Sportwissenschaftler/in soll sich dieser Selbstreflexion, dieser Selbstvergewisserung, dieser kritischen Distanz immer deutlich bewusst sein. Wir binden das jetzt an übergeordnete Kriterien, für die Fälle, in denen Wissenschaftler/innen dieser Verantwor-

tung nicht nachkommen. Damit wollen wir die Kontrollfunktion der Wissenschaft stärker betonen.

Ze-phir: Ethikpapiere wurden auch von anderen wissenschaftlichen Organisationen vorgelegt. Bei der DFG gibt es z.B. seit einigen Jahren ebenfalls einen Ethik-Rat (sog. Ombudsman), an den sich jede(r) Wissenschaftler/in wenden kann. Warum brauchen wir in der Sportwissenschaft ein zusätzliches Gremium?

Schmidt: Weil es in der Sportwissenschaft ganz spezifische Fragestellungen gibt. Nehmen Sie beispielsweise die Dopingproblematik oder den Hochleistungssport der ehemaligen DDR. Hier ist auch über die Veröffentlichung von Ergebnissen hinaus ein bestimmtes Verhältnis im Umgang mit den Daten gefordert. Wir haben es ja in der Regel mit aktuellen Personen zu tun, stärker als in anderen Wissenschaften. Diese besondere Verantwortung in der Sportwissenschaft bedarf einer Reflexionsbasis, die verstärkt werden muss.

Ze-phir: Laut den berufsethischen Grundsätzen kann sich jedes dvs-Mitglied an den Ethik-Rat wenden. Es ist aber - vor allem im Nachwuchsbereich - längst nicht jede(r) Sportwissenschaftler(in) in

der dvs. Wie soll man verfahren, wenn ein Nichtmitglied Täter oder Opfer eines berufsethischen Vergehens wird?

Schmidt: Dies müssen wir sicherlich auf formaler Ebene noch klären, aber ich denke, dass über die Institution vor Ort die Möglichkeit schon jetzt besteht, sich an den Ethik-Rat zu wenden, um diese Probleme letztlich zu klären.

Aber ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen, der gerade auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs relevant ist: Ich wurde in meiner Präsidentschaft auffällig häufig von Kollegen auf Berufungsverfahren angesprochen, bei denen sie mit dem Umgang der Wissenschaftler/innen untereinander nicht einverstanden waren. Ich denke, es wäre noch einmal ein wichtiger ergänzender Aspekt, hier bestimmte Kontrollinstanzen aufzubauen. Wir haben beispielsweise einen ganz konkreten Vorschlag gemacht, wenn vergleichende Gutachten erstellt werden. Danach soll der vergleichende Gutachter nicht nur die Namen der drei zu Vergleichenden kennen, sondern er muss in Kenntnis darüber gesetzt werden, welche Personen sich insgesamt beworben haben. Wir wollen also auch bei Berufungsverfahren eine größere

Transparenz schaffen und darüber hinaus auch an die Verantwortungsbereitschaft der Einzelnen appellieren.

Ze-pher: Zum Abschluss möchte ich sie um einen Tipp bitten. Was schätzen Sie: Wie viele Fälle wird der Ethik-Rat jährlich zu bearbeiten haben, nachdem er sich konstituiert hat?

Schmidt: Also im Augenblick wage ich da wirklich keinen großen Tipp abzugeben. Ich denke, das wird auch von der Besetzung des Ethik-Rates abhängig sein. Wir müssen hochkarätige Persönlichkeiten, die unsere Wissenschaftslandschaft schon lange kennen und überschauen, für die Besetzung des Ethik-Rates gewinnen. Wenn uns dies gelingt, dann wird wahrscheinlich auch die Bereitschaft groß sein, sich an solche Personen zu wenden. Die Mitglieder des Ethik-Rates sollten sich sowohl in der Theorie als auch in der Praxis durch ethisches Handeln und durch Offenheit gegenüber unterschiedlichen wissenschaftlichen Strömungen ausgezeichnet haben.

Ze-pher: Ich danke Ihnen für das Gespräch.

„Ich hoffe einfach, nicht mehr in eine solche Situation zu gelangen“

-
**Ein Gespräch über ethisches Fehlverhalten
und seine Konsequenzen**

PROF. DR. JÜRGEN FREIWALD

Universität Wuppertal
Fachbereich Erziehungswissenschaften (Sportwissenschaft)
Arbeitsbereich Bewegungswissenschaft.
Fuhlrottstr. 10
42097 Wuppertal
Tel.: 0202 - 439 2094
Fax: 0202 - 439 3125

✉ freiwald@uni-wuppertal.de

Prof. Freiwald wies auf einer Tagung der dvs-Kommission Gesundheit auf das durch ein Universitätsgremium festgestellte Fehlverhalten eines Kollegen hin. Das Interview führte Michael Brach am Rande des dvs-Hochschultages 2003 in Münster. Redaktion: Oliver Höner.

Ze-phir: Herr Prof. Dr. Freiwald, vor einigen Jahren waren Sie in einen Streitfall involviert, in dem auch ethische Fragen guter wissenschaftlichen Praxis tangiert waren. Können Sie kurz erläutern, um welchen Bereich ethischen Verhaltens es sich gehandelt hat?

Freiwald: Es ging um mehrere Plagiate, wegen denen ein Frankfurter Sportmedizinprofessor von einer berufsethischen Kommission seiner Universität getadelt worden war. Ich sah mich veranlasst, die dvs-Kommission Gesundheit vor einer Zusammenarbeit mit dem Kollegen zu warnen. Diese Warnung formulierte ich anlässlich eines Hauptvortrages vor der dvs-Kommission Gesundheit im Jahre 2000 in Karlsruhe. Darauf hin hat mich der besagte Sportmediziner wegen angeblicher Rufschädigung verklagt.

Ze-phir: Es ging also darum, wie Wissenschaftler/innen mit dem Fehlverhalten eines anderen umgehen. Wie haben Kollegen/innen auf diese Anfeindung reagiert?

Freiwald: Die gerichtliche Auseinandersetzung ergab ein eindeutiges Urteil zu meinen Gunsten, obwohl der Kläger drei eidesstattliche Versicherungen seiner abhängig von ihm beschäftigten Mitarbeiter vorlegte, um seine Klage zu stützen. Von diesem Urteil hatte ich mir erwartet, dass es wahrgenommen wird; zumal das Urteil im Spiegel, im Ärzteblatt und anderen Medien publiziert und dargestellt wurde, und auch in der Weise zu Konsequenzen führt, dass man in Zukunft dem Themenbereich der ethischen Verantwortung in der Sportwissenschaft größere Aufmerksamkeit schenkt. Meine persönliche Erfahrung ist, dass der Prozess keinen meiner Kollegen in irgendeiner Art und Weise interessierte und es ihnen eher unangenehm war.

Für mich steckt schon eine gewisse Ironie in der Tatsache, dass fast parallel zu unserem dvs-Hochschultag in Münster der Deutsche Sportärztekongress in Potsdam

stattfindet, bei dem die dvs-Kommission Gesundheit ihre Jahrestagung durchführt. Einer der Hauptakteure einer Podiumsdiskussion ist der Gesundheitsbeauftragte des Deutschen Sportbundes, vor dem ich anlässlich der dvs-Kommissionsveranstaltung im Jahre 2000 gewarnt habe. Moderator ist der von ihm damals abhängig beschäftigte Mitarbeiter, der mittlerweile eine Professur in Magdeburg bekleidet. Er publiziert übrigens weiterhin gemeinsam mit dem des Plagiats überführten Sportmedizinprofessor.

Ze-phir: Man hat also weder auf Ihren Rat gehört, noch auf die falsche Anklage reagiert, die man Ihnen angehängt hat?

Freiwald: So ist es. Die Person, die unter anderem in Magdeburg nun eine Professur bekleidet, ist in den dvs-Gremien der Kommission Gesundheit und im Vorstand des DVGS engagiert. Die Vorstandsmitglieder sind allesamt informiert über die genannten Vorgänge, aber nicht interessiert. Ich kann das auch nachvollziehen, wenn junge engagierte und auch fähige Kollegen in ehrenamtlicher Funktion fachlich mitarbeiten und sich einbringen. Dann spielen möglicherweise ethisch-moralische Aspekte eine untergeordnete Rolle.

Ze-phir: Würden Sie den Fall, den Sie erlebt haben, eher als Ausnahme ansehen, oder ist es denkbar, dass vielleicht auch andere Nachwüchslers, die auf ein Fehlverhalten hinweisen, mit solchen Konsequenzen rechnen müssen?

Freiwald: Ich habe über den Fall hinaus keine Erfahrungen. Dieser Fall hat mir aber gezeigt, dass so etwas möglich ist und dass man wachsam sein muss.

Ze-phir: Die dvs hat jetzt auf dem Hochschultag berufsethische Grundsätze verabschiedet und wird einen Ethik-Rat einrichten. Wie stehen Sie zu diesen Maßnahmen? Halten Sie Veränderungen für realistisch?

Freiwald: Ob nun dvs oder andere gesellschaftliche Organisationen – ich glaube, auch Organisationen mit daran beteiligten Menschen sind nur ein Spiegelbild der Gesellschaft. Wenn sich alle an Gesetze halten würden, dann gäbe es keine Verbrechen. Wir haben trotzdem eine gut beschäftigte Polizei. Insofern begrüße ich zwar die Inhalte des Papiers, hinter dem ich inhaltlich voll stehen kann. Ich bin mir jedoch sicher, dass Fehlverhalten auch in Zukunft möglich sein und vorkommen wird. Letztendlich bedeutet ja auch die Einrichtung eines Ethik-Rates das Eingeständnis, dass nicht alles in Ordnung ist.

Ze-phir: Wenn es damals schon die berufsethischen Beschlüsse der dvs gegeben hätte, hätten Sie sich mit Ihrem Streitfall an den Ethik-Rat gewendet?

Freiwald: Was den Sportmedizinprofessor aus Frankfurt betrifft, wurde ja sowohl die Frankfurter Johann-Wolfgang-Goethe Universität mit der Kommission für wissenschaftliches Fehlverhalten eingeschaltet, die ein solches auch festgestellt hat. Es wurde der Landtag mit einer Anfrage sowie andere Personen und Institutionen eingeschaltet, trotzdem gab es keine Konsequenzen. Insofern habe ich mittlerweile ein gespaltenes Verhältnis zu Ethik-Räten oder Kommissionen, denn selbst eindeutige Gerichtsurteile, eindeutige Niederlegungen in Kommissionen, die von der Universität selbst eingerichtet wurden, haben zu keinen Konsequenzen geführt. Kurzum: Ich persönlich hoffe einfach, nicht mehr in eine solche Situation zu gelangen.

Ze-phir: Sie beklagen, dass wissenschaftliches Fehlverhalten in einem bestimmten Fall folgenlos blieb. Welche Konsequenzen sollten berufsethische Vergehen haben? Ist ein Strafenkatalog oder ähnliches nötig?

Freiwald: Die Frage kann ich nicht beantworten, weil ich hier kaum Hoffnung habe. Meine eigene Erfahrung ist zwar gering, sie hat mir jedoch gezeigt: Es ist

möglich, dass informelle Seilschaften verhindern, dass eine Wissenschaft sich von innen heraus reinigen kann. Wenn dies geschieht, dann können nur Urteile von außen helfen. Dazu sind eigentlich die Gerichte da. Wenn dann aber selbst ein Gerichtsurteil, das extern gefällt wurde, intern nicht wahrgenommen wird, habe ich keine große Hoffnung.

Ze-phir: Könnte nicht eine konkrete Maßnahme sein, dass jemand, dem ein Verstoß gegen berufsethische Grundsätze nachgewiesen wurde, nicht mehr in Ämter gewählt wird oder nicht mehr zu Vorträgen eingeladen wird?

Freiwald: Wir kennen das aus dem Bereich der Medizin, dort sind ähnliche Vorfälle bekannt mit gravierenden Konsequenzen bis hin zur Aberkennung einer Habilitationsleistung, die durch Fälschung zustande gekommen war. Natürlich würde ich mir auch so was im sportwissenschaftlichen Bereich wünschen, aber ich hoffe gleichzeitig, dass es niemals nötig sein wird.

Ze-phir: Nun haben wir über mögliche Ahndung wissenschaftlichen Fehlverhaltens gesprochen. Können Sie sich vorstellen, dass für eine(n) überführte(n) Wissenschaftler/in eine Art zweite Chance oder ein Neuanfang möglich ist?

Freiwald: Es muss eigentlich immer für jeden eine zweite Chance geben. Die Voraussetzung ist natürlich, dass man auch zu dem Fehlverhalten steht und dass es nicht so gravierend ist, dass andere Menschen in schwerster Weise beeinträchtigt wurden. Dann hat jeder Mensch eine zweite Chance verdient! Es wäre schlimm, wenn man nicht auch mal

einen Fehler begehen könnte, ohne ihn zu korrigieren zu können. Ansonsten würde ich den kategorischen Imperativ („Handle so, wie du selbst behandelt werden willst“) ins Spiel bringen. Ich glaube, er ist häufig hilfreicher zur Orientierung als viele Papiere und auch für andere Lebensbereiche von großer Bedeutung.

Ze-phir: Das was Sie gerade gesagt haben, würden Sie das auch konkret für die beiden Personen gelten lassen, die Sie in Ihrem Fall beschrieben haben?

Freiwald: Ich muss mich jetzt natürlich selbst beim Wort nehmen und sagen: „Ja“. Ja, wenn ein Schuldbewusstsein zu erkennen ist. Dies kann ich allerdings bei den in meinem Falle beteiligten Sportwissenschaftlern bisher nicht erkennen.

Ze-phir: Was raten Sie Nachwuchswissenschaftlern, die mit berufsethischen Verstößen anderer konfrontiert werden? Was soll man tun, wenn man davon erfährt?

Freiwald: Jetzt muss ich differenzieren, ob der Nachwuchswissenschaftler Karriere machen will und ob er opportunistisch sein muss wie in meinem konkreten Falle, oder ob er den kategorischen Imperativ auch tatsächlich auf sich und sein Verhalten anwendet. Im ersten Falle würde ich empfehlen: Mach mit! Im zweiten Falle würde ich sagen: Wehre dich und versuche an anderer Stelle eine qualifizierte Stelle oder Betreuung zu finden in der Kenntnis, dass es äußerst schwer ist einen Arbeitsplatz zu finden!

Ze-phir: Ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

Der Ombudsman der DFG

-

ein Leitbild für den Ethik-Rat?

DR. MICHAEL BRACH

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Sportwissenschaft und Sport
Nachtigallenweg 86
53127 Bonn
Tel.: 0228 - 9101813

✉ michael.brach@uni-bonn.de

Ein Vertrauensgremium für alle Forschenden

Es handelte sich um einen Plagiatsfall. Nach Vermittlung durch den Ombudsman erfolgte eine Richtigstellung seitens des Angeschuldigten in der Fachzeitschrift, in der auch der plagierte Artikel erschienen war.¹

Die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums empfohlen, an das sich Einzelpersonen wenden können, die mit Verstößen gegen die gute wissenschaftliche Praxis konfrontiert wurden. Über Aufgaben und Arbeitsweisen dieses „Ombudsmans“ berichtet der vorliegende Artikel. Neben einem Einblick in konkrete Fälle wird auch ein Bezug zum Ethikrat der dvs hergestellt.

Der Ombudsman der DFG wurde 1999 eingerichtet. Das Gremium umfasst drei Professoren und steht allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unmittelbar und unabhängig von der DFG zur Verfügung. Zu seinen Aufgaben ge-

hört in erster Linie die Beratung und Unterstützung in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis. Darunter fällt auch die Beratung von Personen, die wissenschaftliches Fehlverhalten gegenüber Ermittlungsgremien zur Kenntnis gebracht haben und dadurch Sanktionen anderer Einrichtungen oder Personen ausgesetzt sind.

Neben der Beratung und Unterstützung hat sich bald, was zunächst von der DFG gar nicht explizit vorgesehen war, die Vermittlung zwischen Streitparteien als wichtigste Aufgabe herauskristallisiert. Die Tätigkeit des Ombudsmans beruht auf den Prinzipien der Vertraulichkeit, der Verfahrensfairneß und der Transparenz für die Beteiligten. Daher ist es sinnvoll und, wie bei anderen Vertrauenspersonen üblich, dass dieses Gremium der DFG keine direkten Eingriffsmöglichkeiten besitzt². Insbesondere gehört die Feststellung eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens nicht zum Aufgabenbereich des Ombudsmans.

¹Bei den kursiv gedruckten Einschüben handelt es sich um Zitate aus den Fallbeschreibungen bzw. Jahresberichten des Ombudsmans, die ggf. leicht redaktionell bearbeitet wurden.

²Bei einem Ombudsmann (auf schwedisch: Ombudsman, „Treuhand“) handelt es sich um einen Bevollmächtigten, der im Staatsrecht ohne unmittelbare Eingriffsmöglichkeit die parlamentarische Kontrolle über bestimmte Verwaltungszweige stärken soll, wie z.B. Beauftragte für Zivildienst oder Datenschutz (Brockhaus). Das Gremium der DFG verwendet die schwedische Form mit einem „n“.

Angelegenheiten des Ombudsmans

Seit seiner Einrichtung im Jahr 1999 wurde der Ombudsman über 100 Mal angerufen, mit einer steigenden Tendenz von sieben (1999) auf knapp 20 Fälle pro Halbjahr im Jahre 2003. Relativ konstant verteilen sich die Anrufungen auf die Naturwissenschaften (50%, darunter Medizin 33%) und die Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Rangliste der häufigsten Vorwürfe (Stand der Prozentwerte: 13.12.2002) umfasst:

- Streit um Autorschaft und Plagiat (32%)
- Behinderung der Forschung und des wissenschaftlichen Fortkommens (23%)
- Umgang mit Forschungsgegenständen und -daten, sowie Manipulationsvorwürfe (20%)
- Begutachtung, Förderung, Berufungen (13%)

Die im Kasten (S. 21) zitierten Anrufungen vermitteln einen Eindruck von den Angelegenheiten, mit denen sich der Ombudsman befasst. Die ersten 54 abgeschlossenen Fälle wurden auf die folgende Weise beendet:

- 28% Vereinbarung zwischen den Beteiligten
- 57% durch Stellungnahme an die Beteiligten

Die verbleibenden 15% wurden anderweitig erledigt, darunter nur zweimal durch Überweisung an ein Untersuchungsgremium der DFG.

Aus der Bearbeitung wurden besondere, vielen Fällen gemeinsame Problembereiche erkannt. Ursachen für ethische Probleme liegen beispielsweise darin, dass bei der Forschungsförderung Antragstellerin bzw. -steller und Antragschreiberin bzw. -schreiber unterschiedliche Personen sind. Hier hat die DFG reagiert, indem Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen seit eini-

ger Zeit die Förderung der eigenen Stelle beantragen können.

Weiterhin führt die im Grunde wünschenswerte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung unter Wissenschaftlern nicht selten zu Streit um die Berechtigung zur Autorschaft oder umgekehrt um eine aufgedrängte Autorschaft. Hierzu hat der Ombudsman deutlich Stellung bezogen und einige handhabbare Kriterien entwickelt, die z.B. leicht in die Autorenhinweise von Zeitschriften aufgenommen werden können.

Ombudsman der DFG - Ethikrat der dvs

Eine Professorin aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich bat den Ombudsman der DFG um Hilfe gegen das ständige Aufgreifen ihrer - rund fünfzig Jahre zurückliegenden - Doktorarbeit als Beispiel für ein Plagiat. Zwei philosophische Fakultäten hatten nach dem Bekanntwerden des Plagiatsvorwurfs vor elf Jahren keinen Anlass zum Einschreiten gesehen. Der Ombudsman hat hier eine öffentliche Stellungnahme zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens abgegeben [...].

Dieses Beispiel zeigt, dass sich das Gremium Ombudsman nicht nur als Bearbeiter von Einzelfällen sieht, sondern ebenso Impulsgebung und Standardentwicklung zu seinen Aufgaben zählt. Um die Zusammenarbeit zwischen Vertrauens- und Untersuchungsgremien verschiedenster Einrichtungen zu fördern, wurde kürzlich eine Tagung abgehalten. Aus Sicht des wissenschaftlichen Nachwuchses wäre ein vergleichbares Selbstverständnis auch dem Ethikrat der dvs zu wünschen: Aus den bearbeiteten Fällen und offenliegenden Problemen Maßnahmen zur Prävention zu entwickeln. Einiges kann dabei von nationalen Organisationen wie der DFG, Initiativen aus anderen Ländern und Wissenschaftsfächern übernommen und angepasst werden.

Auch die vorliegende Ausgabe des *Ze-phir* will eine Anregung sein.

Neben den Gemeinsamkeiten und Unterschieden einzelner Fälle hat die Arbeit des Ombudsmans auch einige Fragen allgemeiner Art aufgeworfen:

- Können Personen, die einen Verdacht auf Fehlverhalten aussprechen bzw. sich mit einem Vermittlungsgesuch an den Ombudsman wenden, vor Repressalien geschützt werden?
- Bleibt das Vertrauen gewahrt, wenn die Möglichkeit der Überweisung eines Falles an den Unterausschuss für Fehlverhaltensangelegenheiten besteht?
- Wie sieht das Verhältnis gegenüber örtlichen Gremien aus, seien es Vertrauenspersonen oder Untersuchungsausschüsse?
- Dürfen Aussagen aus Vermittlungsgesprächen in einem Untersuchungs- oder Gerichtsverfahren verwendet werden?

Unabhängig von ihrem derzeitigen Bearbeitungs- und Diskussionstand zeigen diese Fragen auch die Grenzen des Gremiums auf.

„Gelegentlich drängt sich [...] der Eindruck auf, dass es machtbewussten Wissenschaftlern leichter fällt, Fehler des Ombudsmanverfahrens zu konstruieren als selbst leichte Fälle von wissenschaftlichen Fehlverhalten einzuräumen, und diese mehr oder weniger geräuschlos durch den Rückzug beanstandeter Publikationen aus der Welt zu schaffen.“ (Rede des Vorsitzenden des Ombudsmans vor der Mitgliederversammlung der DFG am 2.7.2003)

Wenn ein begründeter Anfangsverdacht vorliegt und mit den Beteiligten kein Weg zurück zur guten wissenschaftlichen Praxis gefunden wird, wird der Fall an ein Untersuchungsgremium weitergeleitet.

Soweit Verfahren, Beauftragte oder Begünstigte der DFG betroffen sind, wäre dies der DFG-Ausschuss zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Ist die DFG als Organisation nicht betroffen, bleiben lokale Gremien, z.B. an der Universität. Hierin besteht jedoch ein Problem: Häufig haben sich Betroffene bewusst nicht an örtliche Gremien gewandt, weil sie ihnen nicht die nötige Distanz zumessen oder weil sie sogar persönliche Nachteile befürchten.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung eines Abstracts wurde der Vorwurf erhoben, das beschriebene Verfahren sei nicht erstmalig, sondern bereits früher von anderen, nicht zitierten Autoren durchgeführt worden. Das Verfahren führe zudem nicht zu dem beschriebenen Erfolg. Die im Abstract aufgeführten Koautoren hatten von der Publikation des Abstracts keine Kenntnis und konnten so auf den Inhalt keinen Einfluss nehmen. Nach einem gescheiterten Versuch einer gütlichen Einigung bat der Ombudsman um die Einsetzung eines örtlichen Untersuchungsgremiums. Ein lokales Ombudsgremium kam zum Ergebnis, ein wissenschaftliches Fehlverhalten habe trotz einiger festgestellter Monita nicht vorgelegen. Diese Wertung konnte der Ombudsman der DFG nicht nachvollziehen. Das ist den Beteiligten des Verfahrens mitgeteilt worden.

Die DFG sollte sich m.E. nicht nur als Organisation verstehen, sondern auch als *ideelle* Gemeinschaft, zu der jeder gehört, der in Deutschland forscht oder einer Mitgliedsorganisation der DFG, z.B. einer Universität, angehört. Auf diese Weise kann der Auftrag des Fehlverhaltensausschusses leicht auf alle Fälle erweitert werden, auch über den *organisatorischen* DFG-Rahmen (Verfahren, Beteiligte, Begünstigte, s.o.) hinaus. Ebenso wie man sich auch unabhängig von der DFG an deren Vertrauensgremium wenden kann, sollte jeder dort nicht ab-

schließbare Fall an das Untersuchungsgremium weiterverwiesen werden können. Es wäre doch ein Unding, wenn einer Person, die sich in einem Fall ohne DFG-Bezug dem Ombudsman gegenüber uneinsichtig gezeigt hat, kurze Zeit später die Leitung eines Sonderforschungsbereiches der DFG übertragen würde.

Unter diesem Aspekt ist es zu begrüßen, dass sich

- die berufsethischen Grundsätze der dvs auf Sportwissenschaft generell beziehen und
- die Themen des Ethikrates ebenfalls nicht verbandsbezogen eingeschränkt werden.

Der Ethikrat kann sich bei Bedarf und auf eigenen Wunsch mit jedem sportwissenschaftlichen Fall befassen. Nur die Anrufung durch Einzelpersonen ist auf dvs-Mitglieder beschränkt. Allerdings besteht keine Vorschrift, dass diese nur in eigener Sache erfolgen kann. Insofern können auch in dvs-unabhängigen Fällen Wege zu einer Behandlung durch den Ethikrat gefunden werden (vgl. Interview mit Prof. Schmidt in diesem Heft).

Wie der Ombudsman stellt der dvs-Ethikrat ein Vertrauensgremium dar, dass sich entsprechend den berufsethischen Grundsätzen um eine Schlichtung bemüht. Allerdings ist der Ethikrat gleichzeitig Untersuchungsgremium, das gegebenenfalls Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis feststellt. Dies gibt Anlass für die Befürchtung, dass eine echte Vertraulichkeit möglicherweise nicht besteht: Als Beschuldigter wird man weder Einsicht zeigen noch Besserung geloben, sondern die Vorwürfe sicherheitshalber abstreiten, solange die Gefahr besteht, dass aus dem vertraulichen Gespräch eine Untersuchung werden könnte. Hier liegt der wesentliche Vorteil in der Aufteilung auf zwei Gremien. Die Vertrauensposition des Ombudsman ist so stark, dass weder

eine gerichtliche Verwendung von Aussagen aus einem Ombudsverfahren noch die Herausgabe von Gesprächsprotokollen möglich ist.

Ein wissenschaftlicher Assistent berichtete von atmosphärischen Schwierigkeiten am Lehrstuhl seines Professors. Ange deutete Probleme waren Behinderungen zum Zugang zu Gerätschaften, die Veröffentlichung von experimentellen, am Lehrstuhl erforschten Daten und das Recht zur Autorschaft. Der Ombudsman der DFG konnte in diesem Fall nicht tätig werden, da der Anrufende strikte Vertraulichkeit wahren wollte und der Ombudsman deshalb nicht die beschuldigte Seite anhören konnte. Die Anrufung wurde daraufhin nicht weiter verfolgt. Eine Reaktion des Anrufenden und Konkretisierung der Vorwürfe blieben daraufhin aus.

Aufgrund der Abhängigkeitsverhältnisse, in denen besonders Nachwuchler stehen, ist der Rückzug einer Anrufung im Einzelfall verständlich. Da die Sportwissenschaft ein kleines Fach ist, kann man nicht ausschließen, dass auch der Ethikrat der dvs vor dem Problem des defizitären Schutzes von „whistleblowers“ stehen wird. Es würde in der Sportwissenschaft nicht das erste Mal auftauchen, wie in diesem Heft nachzulesen ist.

Mitglieder der Kommission wissenschaftlicher Nachwuchs haben überlegt, wie man betroffene Nachwuchlerinnen und Nachwuchler ermutigen kann, sich an den Ethikrat zu wenden. Der Sprecherrat hat daraufhin die Beratung in Angelegenheiten der Berufsethik bzw. wissenschaftlichen Fehlverhaltens in seinen Aufgabenkatalog aufgenommen. In entsprechenden Fällen wird daher ein unverbindliches, vertrauliches Gespräch, die Vermittlung eines Gesprächspartners oder die Weiterleitung der Angelegenheit an den Ethikrat, auch anonym, angeboten.

Bezüglich berufsethischer Gremien oder Maßnahmen möchte man gerne sagen: „Hoffentlich brauchen wir dies nur selten“.

Angemessener finde ich: Hoffentlich erweisen sie sich als zweckmäßig und verschaffen den berufsethischen Grundsätzen und damit der Sportwissenschaft eine möglichst hohe Qualität.

Quellenhinweis und Empfehlung

Der Ombudsman der Deutschen Forschungsgemeinschaft besitzt eine Homepage unter

www.rrz.uni-hamburg.de/dfg_ombud.

Dort sind neben personellen Angaben und der Verfahrensbeschreibung auch

alle Jahresberichte und die Rede vor der DFG-Mitgliederversammlung 2003 zu finden. Auf diesen Quellen beruht der vorliegende Artikel zum großen Teil. Die Berichte sind sehr lesbar, informativ und daher empfehlenswert - nicht nur für „Ethikspezialisten“, sondern für alle an Wissenschaft Interessierten. Ich muss zugeben, dass ich etwas schockiert war: Alles, was ich bisher als Gerücht oder subjektiv gefärbte Geschichte eingeordnet hatte, gibt es wirklich! Weitere Quellen sind die Beschreibungen der Gremien der DFG und der aktuelle Jahresbericht, die unter www.dfg.de zu finden sind.

Vier Jahre Ombudsman – Sechs typische Fälle

Ein Anrunder beehrte nachträglich eine Mitautorschaft an Veröffentlichungen, die mit Hilfe seiner eingeworbenen Finanzmittel und seines Materials im Rahmen eines Forschungsprojekts entstanden waren und im Zusammenhang mit der Habilitation des Betroffenen standen. Der Ombudsman der DFG teilte mit, dass allein die Finanzierung genauso wenig wie die bloße Diskussion um die betreffenden Themen ausreiche, um eine Mitautorschaft zu begründen. Erforderlich sei vielmehr ein eigener substantieller Beitrag, der in diesem Fall nicht deutlich genug zu erkennen war.

Ein Koautor hat von seiner Autorschaft erst nach der Veröffentlichung eines Abstracts erfahren. Die in der Veröffentlichung genannten Ergebnisse waren nach seiner Ansicht erfunden. Der Mangel der nicht durchgeführten Experimente wurde durch eine später erschienene Veröffentlichung zum gleichen Thema ausgeglichen, bei der die Aussagen des Abstracts korrigiert worden sind. Der Ombudsman der DFG teilte den Beteiligten mit, dass jede Veröffentlichung von allen Mitautoren genehmigt werden müsse.

In einem weiteren Fall eines Plagiatvorwurfes stellte der Ombudsman fest, dass auch grobe Nachlässigkeit im Zitieren von fremder Literatur in der Nähe wissenschaftlichen Fehlverhaltens liegt und nicht akzeptabel ist. Der Betroffene zeigte Einsicht, nicht sauber gearbeitet zu haben und versprach seine Bereitschaft, in Zukunft die gute wissenschaftliche Praxis zu wahren.

Eine Institution erbat Rat in einem Fall, in dem der Repräsentant einer Forschungseinrichtung öffentlich ein Plagiat eingeräumt hatte. Der Ombudsman der DFG hat den Betroffenen auf seine Verantwortung bei wissenschaftlichen Publikationen - auch im Hinblick auf eine arbeitsteilige Vorbereitung von Veröffentlichungen - hingewiesen, ist dabei jedoch auf wenig Einsicht gestoßen.

Zum Kern des Vorwurfs entwickelte sich in einem Fall der Zugang zu Forschungsmaterial, das eine Forschergruppe an einer Universitätsklinik einer anderen Forschergruppe trotz einer bestehenden Kooperation vorenthielt. Nach langwierigen Verhandlungen beim Ombudsman der DFG - in Kooperation mit der Fakultät und unter Einschaltung der Universitätsleitung - konnten die Beteiligten der anderen Forschungsgruppe nur durch die Abgabe an den Unterausschuß Fehlverhalten der DFG dazu bewegt werden, das Forschungsmaterial wieder zur Verfügung zu stellen und auch im übrigen zu einer guten wissenschaftlichen Praxis zurückzukehren. Der Ombudsman hat seine Vermittlungsbemühungen beenden können. Inzwischen ist aus der Forschung eine auch in der allgemeinen Öffentlichkeit beachtete Publikation entstanden.

Im Streit um ein Habilitationsverfahren hat der Habilitationsausschuss trotz vier positiver Gutachten die Habilitation abgelehnt. Dem Ombudsman gelang es nicht, in diesem Fall zu vermitteln, so dass mittlerweile Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben wurde.

Polar S810i

Für wissenschaftliche, medizinische und leistungsdiagnostische Untersuchungen konzipiert, bietet der S810i umfangreiche Möglichkeiten. Automatische Aufzeichnung der Herzfrequenz wahlweise in 5-, 15- und 60-Sekunden-Intervallen oder im "beat-to-beat"-Modus. Die Aufzeichnungskapazität beträgt im "beat-to-beat"-Modus bis zu 30.000 Herzschläge, bei 60-Sekunden-Intervallen bis zu 520 Stunden.

Durch die „beat-to-beat“-Aufzeichnung ist eine umfassende Analyse der Herzfrequenzvariabilität anhand der verschiedenen Parameter der Zeitbereichs- und Frequenzanalyse möglich. Zudem können bei Sportlern, basierend auf der Herzfrequenzvariabilität, über den Übertrainingstest Trainings-, Wettkampf- und Erholungs-Phasen noch besser überwacht werden.

Die Infrarot-Datenübertragung ermöglicht eine bidirektionale Kommunikation sowohl auf den PC (Download) als auch auf den Empfänger (Upload).

Mit Hilfe der im Lieferumfang enthaltenen Polar Precision Performance Software 4.0 kann man sowohl kurzfristige Aufzeichnungen wiedergeben und bearbeiten als auch langfristig gesammelte Daten für vielfältige Analysen und Auswertungen mit nahezu unbegrenzten Möglichkeiten nutzen.

Via E-Mail können aufgezeichnete Daten versendet und empfangen werden. Die Datenanalyse kann damit völlig unabhängig vom Ort der Erfassung durchgeführt werden.

Als besonderen Service stellen wir Ihnen in regelmäßigen Abständen die neuesten Updates auf unserer Homepage www.polar-deutschland.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.



The advertisement features a central image of a Polar S810i sports watch with a black strap and a digital display showing 'R1x 92 MS', '03:52.0', and '45 01'. To the left of the watch are several icons representing features: 'IR DATA', 'OWN Cal', 'OWN CODE', 'OWN INDEX', 'EXERCISE PROFILE', and 'COMPLETE IN'. The Polar logo is prominently displayed on the right side of the watch. Below the logo, the contact information for Polar Electro GmbH is provided.

POLAR

Polar Electro GmbH
Hessenring 2
64572 Büttelborn
Tel. (06152) 9236 - 57

"Wie würden Sie entscheiden?"

-

Fiktive berufsethische Fallbeispiele aus der Sportwissenschaft

DR. MICHAEL BRACH

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Sportwissenschaft und Sport
Nachtigallenweg 86
53127 Bonn
Tel.: 0228 - 9101813

✉ michael.brach@uni-bonn.de

Einleitung

Nach und nach werden in der Wissenschaft die Empfehlungen der DFG-Kommission „wissenschaftliche Selbstkontrolle“ umgesetzt. Auch die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft hat dafür die Voraussetzungen geschaffen, indem sie zum einen berufsethische Grundsätze entwickelt hat und zum anderen derzeit einen Ethik-Rat etabliert.

Damit kann das Thema professioneller Ethik jedoch nicht zu den Akten gelegt werden: Es kommt für jede Sportwissenschaftlerin und jeden Sportwissenschaftler darauf an, die Grundsätze im eigenen Verantwortungsbereich zu berücksichtigen. Durch ein gutes Vorbild der Lehrenden, aber auch durch explizite Auseinandersetzung sollten schon Studierende zu einer redlichen Arbeitsweise angehalten und in den entsprechenden professionellen Standards ausgebildet werden.

Um dazu anzuregen und für den Bereich der Berufsethik zu sensibilisieren, haben wir Fallbeispiele konstruiert und Personen um einen kurzen Kommentar gebeten, denen das Umfeld der dargestellten Situationen bekannt ist.

Diese Form der thematischen Auseinandersetzung wird international im Bereich

der berufsethischen Lehre häufig eingesetzt, wie Nadja Haverkamp in dieser Ausgabe des *Ze-phir* darstellt. Die Ideen zu den Fällen entstammen zum Teil den dort genannten Quellen.

Die Beschäftigung mit den folgenden Fällen soll zeigen, dass

- man nicht der Mafia angehören muss, um in einen forschungsethischen Konflikt zu geraten
- es nicht immer den allein Schuldigen gibt. Und selbst wenn, hätte man Fehlverhalten mit entsprechender Voraussicht vermeiden oder wenigstens die Auswirkungen verringern können.
- es auch Fehlverhalten gibt, für dessen Entstehen unser Wissenschaftssystem eine wichtige Bedingung darstellt.

Es geht uns weiterhin um Ansätze zur Vermeidung von Dilemmata im Umgang mit den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und nicht um eine Aburteilung von Schuldigen. Darum haben wir auf die Darstellung echter Fälle verzichtet und die Beispiele so konstruiert, dass jeweils ein ganzer Themenbereich mit ethischem Problemgehalt angesprochen wird.

Wir haben die Kommentatoren daher gebeten, uns aus ihrer Perspektive ein oder mehrere Denkanstöße mitzuteilen, bei-

spielsweise analytische Hinweise, eigene Erfahrungen, Verweise auf Quellen, gute Beispiele, Vermeidungs- oder Lösungsmöglichkeiten. Diese konnten sich auf den konkreten Fall, aber auch auf das dahinter stehende berufsethische Thema beziehen. Die Kommentatoren durften

frei auswählen, solange sie die Seitenbegrenzung einhielten. Eine systematische oder vollständige Fallbearbeitung wurde dagegen nicht angestrebt. Abschließend sei für alle Kommentare noch einmal herzlich gedankt!

Fall 1: Möchten Sie Ihren Namen als Mitautor auf diesem Artikel sehen?

Einleitung

In der deutschen Sportwissenschaft ist man sich bei allen Unterschieden in den Teildisziplinen einig, dass Wert und Bedeutung von Veröffentlichungen steigen sollen. Schließlich ist Autorenschaft die Währung, in der Wissenschaft belohnt wird. Besonders für Nachwuchskräfte ist es daher wichtig, bei Publikationen als Autor aufgeführt zu werden.

Das folgende fiktive Beispiel stammt aus dem naturwissenschaftlichen Bereich, in dem in der Regel ein Team an einem Projekt beteiligt ist. Einzelautorenschaften kommen dabei eher selten vor. Wenn ein Teammitglied unverantwortlich handelt, kann dies sowohl den Karrieren der anderen als auch dem Ruf des ganzen Labors schaden.

Schilderung

Dr. Wilhelm Löwe, Assistent bei Prof. Sara Brück, betreut die Doktorarbeit von Tim Jonas. Es geht um den Einfluss von Vitamin C4 auf Effekte beim Krafttraining. Ein Jahr später zeigen Tims Ergebnisse der Doppelblindstudie eine erhebliche Beschleunigung der Kraftsteigerung. Die ganze Arbeitsgruppe ist hocherfreut und beginnt mit der Vorbereitung eines Beitrags für das neue dvs-Journal. Dr. Tina Sand, wie Wilhelm Assistentin bei Prof.

Brück, überarbeitet das Manuskript, um es der Chefin vorzulegen. Da Tim die Hauptarbeit geleistet hat, soll er der Erstautor sein. Koautoren werden Dr. Löwe und Dr. Sand, sowie Marie Grünberg und Tobias Moor, die zusätzlich zu ihren eigenen Promotionsprojekten Tim bei der Probandenbetreuung geholfen haben. Prof. Brück als Projektleiterin wird wie üblich an letzter Stelle genannt. Sie ist unter der Laboradresse zugleich Ansprechpartnerin für Rückfragen.

Rückfragen kommen zahlreich, denn ein beschleunigter Kraftzuwachs durch Nahrungsergänzung ist sowohl im Leistungssport als auch im Gesundheitsbereich nach Krankheiten oder Verletzungen von großem Interesse. Bald meldet sich ein Vertreter der Preussen AG bei Prof. Brück. Das Pharmaunternehmen will eine großangelegte klinische Versuchsreihe starten, um ein entsprechendes Präparat auf den Markt zu bringen. Überraschenderweise gelingt jedoch bereits in den Voruntersuchungen die Replikation der veröffentlichten Ergebnisse nicht! Der Forschungsleiter der Preussen AG fordert nun Einsicht in Tims Laborbücher. Er entdeckt, dass viele Bleistift-Einträge ausradiert und überschrieben wurden. Er kann einige Originaleinträge entziffern und stellt fest, dass auch in der ersten Studie kein positiver Effekt von Vitamin C4 vorhanden war. Offenbar hatte Tim seine Daten gefälscht. Unangenehme

Fragen werden nun nicht nur Prof. Brück als Laborleiterin und Ansprechpartner für den Artikel gestellt, sondern auch den Nachwuchswissenschaftlern, die als Mitautoren fungierten.

Fragenbereich zur Auswahl bei Kommentaren:

Welche Folgen hat die Mitautorenschaft für die Arbeitskollegen, insbesondere für die Nachwuchswissenschaftler? Hätte man den Betrug verhindern oder wenigstens seine Folgen verringern können? Wer sollte als Autor auf dem Artikel genannt werden? Wessen Leistung sollte man wie würdigen?

Fehlende Urheberschaft entbindet nicht von der Mitverantwortung

DR. FRANK THOMS

VG Wort, München

Dr. Thoms ist Jurist und stv. Geschäftsführer der Verwertungsgesellschaft Wort. Die VG Wort stellt für Autoren das dar, was die GEMA für Musiker ist.

Wie der vorstehend abgedruckte Fall zeigt, hat die Miturheberschaft an einem Artikel stets mehrere Seiten. Ist es ein wichtiger Artikel, der die Forschung voranbringt, profitiert man als Mitautor natürlich davon und möchte gerne genannt sein. Wurden demgegenüber unsauber recherchierte, falsche oder gar gefälschte Ergebnisse veröffentlicht, möchte sicherlich jeder Wissenschaftler hiermit nur ungern in Verbindung gebracht werden.

Was heißt denn eigentlich Miturheberschaft? § 8 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz bestimmt insoweit folgendes: „Haben mehrere ein Werk gemeinsam geschaffen, ohne dass sich ihre Anteile geson-

dert verwerten lassen, so sind sie die Urheber des Werkes.“

Im vorliegenden Fall stellt sich bereits die Frage, ob alle 6 als Autoren des Aufsatzes genannten Autoren tatsächlich als Miturheber anzusehen sind: § 2 Abs. 2 UrhG bestimmt insofern, dass ein urheberrechtlich geschütztes Werk nur dann vorliegt, wenn es eine persönliche geistige Schöpfung darstellt. Diese Voraussetzung ist für jeden Co-Autor gesondert zu prüfen. Eine solche Schöpfung liegt jedenfalls bei einigen Beiträgen der Co-Autoren des hier veröffentlichten Beitrags sicherlich nicht vor:

Wenn Dr. Tina Sand den Aufsatz überarbeitet, handelt es sich hierbei wohl lediglich um eine redaktionelle Überarbeitung; diese begründet aber keinen urheberrechtlichen Schutz. Um einen solchen zu erhalten, müsste sie schon in die Substanz des Aufsatzes eingegriffen haben.

Ob Dr. Löwe, Dr. Sand, Marie Grünberg und Tobias Moor tatsächlich in urheberrechtlich relevanter Weise an dem Aufsatz mitgearbeitet haben, erscheint ebenfalls fraglich. Allein die Probandenbetreuung wird keinen urheberrechtlichen Schutz hervorbringen können. Aus ihr erwächst ja lediglich die Kenntnis von Fakten; Fakten allein sind urheberrechtlich aber nicht schutzfähig, sondern lediglich in der Form, die ihnen der Urheber gibt. Wenn – und dies ist bei der Fallgestaltung nicht ganz eindeutig – die genannten Autoren nicht wirklich an Konzeption des Aufsatzes oder der Gestaltung des Textes mitgewirkt haben, werden sie wohl auch keinen urheberrechtlichen Schutz genießen.

Frau Prof. Brück schließlich kann dann Urheberrechtsschutz haben, wenn sie über die Doktorandenbetreuung hinaus den Aufsatz mitgestaltet hat; etwa Einfluss auf die Gliederung, die Auswahl

der präsentierten Ergebnisse etc. genommen hat.

Auch wenn fünf der sechs genannten Autoren des Aufsatzes realiter möglicherweise keine Mitautoren sind, können sie sich aus ihrer Verantwortung für den Aufsatz nicht verabschieden: gemäß § 10 Abs. 1 UrhG gilt bis zum Beweis des Gegenteils als Urheber eines Werkes, wer auf den Vervielfältigungsstücken eines erschienenen Werkes als Urheber bezeichnet wird. In gleicher Weise, wie diese Autoren von einer Autorschaft an einem hervorragenden wissenschaftlichen Aufsatz profitiert hätten, müssen sie nunmehr auch im vorliegenden Fall für ihre behauptete Urheberschaft geradestehen.

Weder Tim Jonas noch die Arbeitsgruppe war verlässlich

PROF. DR. KLAUS ROTH

Universität Heidelberg, Institut für Sport und Sportwissenschaft

Als Institutsleiter trägt Prof. Roth für eine Reihe von MitarbeiterInnen wissenschaftliche Verantwortung.

Dem anwendungsorientierten Sportwissenschaftler ist zu wünschen, dass er sich in seiner alltäglichen Arbeit eher mit „Fallwürfen“ oder „Fallrückziehern“ als mit derartigen „Fällen“ konfrontiert sieht. Auch wenn in der Beschreibung einige nicht unwesentliche Rahmeninformationen offen bleiben, berührt das Beispiel doch offenkundig an mehreren Stellen Aspekte des gegenseitigen Vertrauens, also des festen Überzeugtseins von der Verlässlichkeit einer Person, einer Personengruppe oder einer Sache. Fehlt ein solches Verlässlichkeitsgefühl, dann fehlt gleichzeitig eine der entscheidenden Voraussetzungen für eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb einer Wissenschaftsdisziplin.

Von einem Vertrauen in die Verlässlichkeit der Person Tim Jonas kann wohl auch mittelfristig keine Rede mehr sein. Unabhängig davon, ob es ihm darum ging, sich in der Arbeitsgruppe zu profilieren, ob er die Zuwendung von Drittmitteln forcieren wollte oder ob er dem Irrglauben folgt, dass die wissenschaftliche Qualität einer Studie in irgendeiner Weise mit der Art der nachgewiesenen Effekte korreliert, sind und bleiben Datenmanipulationen unverzeihlich. Tim Jonas hat sich als Nachwuchswissenschaftler disqualifiziert. Für die Laborleiterin ergibt sich die Pflicht des offenen Umgangs mit dem Fall. Dies betrifft u.a. die „unverdeckte“ Information über die angestellten Nachforschungen, über die Erklärung und Bewertung der Vorgänge und über die getroffenen Konsequenzen.

Dass es zu unangenehmen Fragen an das gesamte Arbeitsteam kommen kann, leitet sich aus dem nicht unberechtigten Motto „Mitgegangen – Mitgefangen“ ab. Es ist naheliegend, dass Zuwendungsgeber, Leser oder auch Gutachter allen genannten Autoren eines Beitrags Verantwortung zuweisen. Das bedeutet, dass alle das jeweils publizierte Projekt überblicken und zumindest in Teilen auch wissenschaftlich mitgestaltet haben sollten. Dieses Vertrauen in die Verlässlichkeit der Arbeitsgruppe wird im vorliegenden Fall ebenfalls enttäuscht. Wieso führen Lektorentätigkeiten (Tina Sand) oder Probandenbetreuungen (Marie Grünberg, Tobias Moor) zur Mitautorenschaft? Warum kann Tim Jonas nicht selbst ein „vorlagereifes“ Manuskript erstellen? Bei allen Vorteilen von kooperativen Arbeitsteilungen sollten Nachwuchswissenschaftler komplett ausgebildet werden, von der Planung über die eigenständige Durchführung bis hin zur Dokumentation von empirischen Untersuchungen. Es stellt sich zudem die Frage, warum die Projektleiterin (Sara Brück)

„üblicherweise“ mitgenannt werden muss. Für ihre wissenschaftliche Karriere dürfte dies weitgehend unbedeutend sein und in der Scientific-Community ist dafür Sorge zu tragen, dass die Mitnennung von Professoren in keiner Weise die Akzeptanz von Projekten (z.B. bei Drittmittelgebern) oder von Veröffentlichungen (z.B. bei Gutachtern) beeinflusst.

Der Fall enthält aus meiner Sicht also zwei Hauptprobleme: das klare Faktum der wissenschaftlichen Täuschung und die weniger klar zu beantwortende Frage, wer bei einem Artikel als Autor genannt werden sollte. Bei den Autorennennungen neige ich dazu, „schlankere“ Lösungen als im Fallbeispiel für vertrauenswürdiger zu halten, also die Schwelle für Mitautorenschaften zu erhöhen. Wenn diese die zentrale Währung der Wissenschaft darstellen, dann sind für Nachwuchskräfte wenige große „Veröffentlichungs-Scheine“ mehr wert als viele kleine „Veröffentlichungs-Münzen“. Ich glaube zumindest, dass dies die Mehrzahl der Gutachter bei publikationsgestützten Qualifikationsarbeiten und in Berufungsverfahren so sieht, weil dadurch eindeutiger Einschätzungen der Leistungen und damit auch der wissenschaftlichen Reputationsen möglich werden. Damit soll natürlich nicht den Prinzipien der partnerschaftlichen Hilfe und Teamarbeit widersprochen werden. Im Gegenteil: Teamarbeit kann nicht bedeuten, dass jegliche Hilfestellungen automatisch durch Mitautorenschaften entlohnt werden. Sie ist aus meiner Sicht vielmehr so zu verstehen, dass Tim Jonas umgekehrt auch Manuskripte von Tina Sand gegenliest oder Versuchspersonen von Marie Grünberg und Tobias Moor betreut.

Die Wirksamkeit der berufsethischen Grundsätze bleibt abzuwarten

PROF. DR. MICHAEL KOLB

*Institut für Sportwissenschaft
Universität Wien*

Prof. Kolb ist Schriftleiter der Zeitschrift „Spectrum der Sportwissenschaft“, die von der Österreichischen Sportwissenschaftlichen Gesellschaft (ÖSG) herausgegeben wird.

Bevor ich als Schriftleiter einer sportwissenschaftlichen Zeitschrift zum beschriebenen Fall Stellung nehme, möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Gegebenheiten quantitativ-empirischer Forschung nicht aus eigener Praxis kenne. Hier wie dort stellt sich allerdings das Problem der korrekten Datenaufnahme und -dokumentation.

Aus meiner Sicht ist grundsätzlich jeder an einer Forschungsarbeit Beteiligte (auch ein/e Nachwuchswissenschaftler/in!) vor allem, wenn er oder sie auf einem daraus resultierenden wissenschaftlichen Beitrag als Autor bzw. Autorin erscheint, für die Korrektheit der dort beschriebenen Forschungsergebnisse in vollem Umfang mitverantwortlich.

Sicherlich ist gerade in den empirischen, vor allem naturwissenschaftlich ausgerichteten Disziplinen der Aufwand an Experimenten, der zur Datengewinnung betrieben werden muss, so hoch, dass er nur noch durch Arbeitsgruppen bewältigt werden kann. Damit erwerben sich selbstverständlich alle Beteiligten das Anrecht einer Mitautorenschaft. Allerdings ist teilweise beobachtbar, dass bei Beiträgen aus einem Forschungsstandort stets alle dort Forschenden in wechselnder Reihenfolge auftauchen. Dabei kommt natürlich der Verdacht auf, dass die Beteiligten die Strategie einer möglichst aufwandsneutralen Verlängerung der Publikationsliste verfolgen. Andererseits scheint teilweise auch die

Absicht dahinter zu stehen (so eigene Erfahrungen), durch die Mitautorenschaft eines renommierten Forschers die Wahrscheinlichkeit der Ablehnung eines Beitrags zu minimieren.

Wie auch immer. Der geschilderte Fall zeigt, dass das m.E. inakzeptable Verhalten, eine Mitautorenschaft für einen Forschungsbeitrag zu übernehmen, an dessen Zustandekommen man nicht so weit beteiligt war, dass man die Richtigkeit der Ergebnisse garantieren kann, stets mit unabsehbaren Risiken verbunden ist. Wobei im geschilderten Fall natürlich noch zu klären wäre, ob hier die eventuell kaum überprüfbare geschickte Täuschung eines Einzelnen vorliegt. Aus meiner Sicht trägt man im Falle einer Mitautorenschaft bei der Aufdeckung fehlerhaften Forschungsverhaltens auf jeden Fall eine Mitverantwortung! Nicht zuletzt, weil man sich dabei im wissenschaftlichen Wettstreit, der auch um die begrenzten festen Stellen im System

geführt wird, einen unfairen Vorteil verschafft hat.

Ob ein solches Handeln durch berufsethische Grundsätze, deren Aufstellung ich grundsätzlich befürworte, effektiv bekämpft werden kann, bleibt für mich offen. Es bleibt abzuwarten, welchen Stellenwert individuelle Verhaltenscodices haben werden, wenn gleichzeitig von außen an das System herangetragene Anforderungen und „objektive“ Evaluierungskriterien ein bestimmtes Leistungs- bzw Veröffentlichungsverhalten zu stimulieren versuchen. An welchen Maßstäben werden sich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in ihrem Forschen angesichts womöglich existentieller persönlicher Lebenssituationen orientieren? Auch wenn es inakzeptabel bleibt, so sind doch individuelle Situationen vorstellbar, die es nachvollziehbar machen, dass Forscher oder Forscherinnen zu einem unethischen wissenschaftlichen Handeln veranlasst werden.

Fall 2: Um wessen wissenschaftliche Leistung handelt es sich?

Einleitung

Hausarbeiten im Rahmen des Staatsexamens, aber auch Diplom- und Magisterarbeiten dienen neben ihrer eigentlichen Funktion häufig der Zuarbeit zu Forschungsprojekten, die wiederum oft Bestandteil von Dissertationen und Habilitationen sind. Durch diese Verknüpfung können alle Beteiligten gewinnen, denn der de-facto-Betreuer profitiert einerseits von den Ergebnissen, andererseits wird er sich aufgrund eigenen Interesses um eine optimale Betreuung der Kandidaten bemühen. Es stellt sich allerdings die Frage, wem das

Frage, wem das Verwertungsrecht über die Produkte der Qualifikationsarbeit zukommt, seien es Texte, Ergebnisse oder Geräte.

Schilderung

Monika Render schreibt ihre Hausarbeit für das Erste Staatsexamen über neue Formen der Sportunterrichts in der Primarstufe. Das Thema hat ihr Prof. Strauch gestellt, der als Lehrstuhlinhaber zugleich Mitglied des Staatlichen Prüfungsamtes ist. Sein Mitarbeiter, Dr. Bernd Brazel, übernimmt die Einarbeitung und Betreuung, denn ihr Thema

fällt in sein Spezialgebiet, über das er auch habilitiert. Monika schickt ihm mehrmals per email einzelne Kapitel ihrer Arbeit als Vorbereitung für die Betreuungsgespräche. Dr. Brazel lobt das hohe Niveau der Texte. Besonders die internationale Übersicht von Lehrplänen könnte gut zu einem Artikel im *Sports and Education Review* ausgearbeitet werden, der führenden sportpädagogischen Fachzeitschrift. Seine Kritikpunkte betreffen nur wenige Formalia, ansonsten gibt er Anregungen zur Abrundung des Themas. Das für beide Seiten Gewinn bringende Projekt „Staatsarbeit“ wird mit der Bestnote gekrönt. Leider - aus der Sicht von Prof. Strauch und Dr. Brazel - lässt sich Monika nicht von Ihrem Berufsziel Lehrerin abhalten. Sie zieht das Referendariat einer Promotion vor.

Einige Monate später erkrankt Dr. Brazel. Es ist zum Glück nichts Ernstes, aber aus beruflicher Sicht für ihn besonders problematisch: Als er wieder arbeitsfähig ist, sind es nur noch wenige Tage bis zum Abgabetermin für einen wichtigen Projektbericht und Folgeantrag: Wird die Frist beim Institut für angewandte Unterrichtswissenschaft (IAU) nicht eingehalten, kann Dr. Brazels Projekt „Sport in Lehrplan und Unterricht“ im folgenden Jahr nicht gefördert werden. Dies wäre das Aus für seine Habilitation, denn seine Stelle wird durch dieses Projekt finanziert. Ihm fällt die Staatsarbeit von Monika Render ein. Da dem Antrag nur noch der theoretische Hintergrund fehlt, würden die ersten Kapitel aus ihrer Arbeit ideal passen. Die Übergänge zu seinem eigenen Text wären schnell zu schaffen.

Dr. Brazel überlegt, ob er das Recht zum Übernehmen der Texte hat: Er hat sich in vielen Stunden der Diskussion besondere Mühe mit der Betreuung ihrer Arbeit gegeben, folglich gebührt ihm ein Anteil an dem Ergebnis. Außerdem strebt Monika keine wissenschaftliche Karriere an und Prüfungsarbeiten gelten nicht als eigen-

ständige Publikationen. Des Weiteren kann er in dem Projektantrag nicht die unveröffentlichte Examensarbeit als „Render 2002“ zitieren, da das IAU neuerdings Literaturübersichten aus „Zeitschriften mit Begutachtungsverfahren“ erwartet. Da er schließlich keine Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu Monika Render sieht, übernimmt Dr. Brazel die Texte in den Projektantrag.

Fragenbreich zur Auswahl bei Kommentaren:

Hätten Prof. Strauch oder Dr. Brazel anders handeln müssen? Wie sollten Studienabschlussarbeiten nutzbar gemacht werden? Gibt es Tipps für Examenkandidatinnen/kandidaten?

Schriftliche Hausarbeiten gehören dem Prüfungsamt

LRSD UDO MÜLLER

Staatliches Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen. Herr Müller leitet das Prüfungsamt in Dortmund.

Bei der Problemstellung wird von einer Rechtslage ausgegangen, die so für Kandidatinnen und Kandidaten der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen - zumindest in Nordrhein-Westfalen – gar nicht gegeben ist.

Rechtlich sind die Staatlichen Prüfungsämter selbständige Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, die den gesetzlichen Auftrag des Landes, niedergelegt im § 11 des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) vom 2. Juli 2002, umsetzen.

Das heißt aber auch, dass es bei den Prüfungsleistungen, die im Rahmen einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt erbracht werden, formal rechtlich nicht um Angelegenheiten einer oder der

betreffenden Hochschule, gar erst eines Lehrstuhls handelt.

Die Hochschullehrer, die im Auftrag des Staatlichen Prüfungsamtes tätig werden, werden dies nicht in Ihrer dienstlichen Funktion als Lehrstuhlinhaber sondern in der Funktion eines Mitglieds des Staatlichen Prüfungsamtes, zu dem sie quasi nebenamtlich berufen werden.

Dieser spezifische Rechtsstatus, der u.a. auch erst erlaubt, die Tätigkeiten im Rahmen Erster Staatsprüfungen gesondert zu vergüten, hat aber auch Konsequenzen für die Zugriffsmöglichkeiten auf wissenschaftliche Arbeiten, die im Rahmen einer Ersten Staatsprüfung erbracht werden.

In Nordrhein-Westfalen wird, zumindest entsprechend der Rechtsverordnung, der sogenannten Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 23. August 1994 in der geänderten Fassung vom 19. November 1996 die Schriftliche Hausarbeit, wie der offizielle Terminus für die landläufig „Staatsarbeit“ genannte Prüfungsanforderung lautet, nicht betreut.

Die von der Kandidatin, dem Kandidaten vorgeschlagene Themenstellerin, der Themensteller wird formal vom Staatlichen Prüfungsamt um einen Themenvorschlag für eine Schriftliche Hausarbeit gebeten.

Das Thema wird, wenn es denn den Kriterien des Prüfungsamtes entspricht, den Antragstellenden vom Prüfungsamt mitgeteilt.

Die Schriftliche Hausarbeit wird nach einer Bearbeitungszeit von drei bis fünf Monaten, je nach Vorgabe, dem Prüfungsamt übergeben, das dann Gutachter bestellt, die dem Prüfungsamt gegenüber Notenvorschläge machen bzw. im Falle eines Drittgutachtens die Note festsetzen.

Bis das Prüfungsamt das Ergebnis der Begutachtung den Kandidatinnen oder den Kandidaten schriftlich mitgeteilt hat,

ist es selbst diesen gemäß § 17 Absatz 12 LPO untersagt, die Schriftliche Hausarbeit etwa zur Promotion oder zur Veröffentlichung zu verwenden.

Auch danach bleibt die Arbeit als Dokument der Prüfung fünf Jahre im Archiv des jeweiligen Prüfungsamtes und kann von dort nur mit Einwilligung der Autorin, des Autors eingesehen werden.

Da zum 1.10.2003, also mit Beginn des Wintersemesters 03 / 04, in Nordrhein-Westfalen die „neue“ LPO vom 27. März 2003 wirksam werden wird, entfallen zwar in der Folge die rigiden Verwendungsbestimmungen für Autorinnen und Autoren und auch die zumindest formal gegebenen Betreuungsverbote durch die beauftragten Hochschullehrer bzw. -lehrerinnen, die Zugriffsrechte durch Themenstellerin oder Themensteller auf die für das Staatliche Prüfungsamt erbrachte wissenschaftliche Arbeit stehen aber auch dann noch nicht zur Diskussion.

Examenskandidatinnen und Examenskandidaten in Ersten Staatsprüfungen für Lehramter an Schulen dagegen konnten und können ihre im Rahmen einer Ersten Staatsprüfung erbrachten wissenschaftlichen Arbeiten - nach der Einbringung in die Lehramtsprüfung - in jedwedem als adäquat anzusehende Hochschulexamen einbringen oder – was ja unter den Verwertungsinteressen heute interessant sein könnte – an geeigneter Stelle veröffentlichen.

Summa: Unter den gegebenen Bedingungen hätte der vorgebliche Dr. Brazel contra legem gehandelt.

Dr. Brazel hat an der Universität nichts verloren

NICOLE FRINGS

*Studentin an der Ruhruniversität Bochum
Frau Frings schließt gerade ihr Lehramtsstudium mit
den Fächern Englisch und Sport ab.*

Das geschilderte Fallbeispiel, auch wenn es hier frei erfunden ist, beschreibt durchaus eine gängige Praxis. Des öfteren hört man von Beispielen in denen die Arbeiten von Studenten/innen von Professoren oder Dozenten der Uni für eigene Zwecke benutzt werden (ohne Verweis auf den oder Rücksprache mit dem „Urheber“). Rein rechtlich, stimmt es meines Wissens zwar, dass die Staatsexamensarbeit nicht mir, also dem Verfasser gehört, sondern dem Prüfungsamt, und damit dem Staat. Dennoch ist die Staatsexamensarbeit inhaltlich mein "geistiges Eigentum" und muss dementsprechend auch als solches behandelt werden. Dies bedeutet jedoch für Dr. Brazel, dass er nicht einfach Texte sowie Ideen von Monika Render als seine eigenen ausgeben darf. Abgesehen von der rechtlichen Seite, ist Brazels Handeln vom moralisch-ethischen Standpunkt her in meinen Augen absolut nicht vertretbar. Sicherlich kann man Dr. Brazels Beweggründe bis zu einem gewissen Punkt nachvollziehen, dennoch rechtfertigen seine potentiellen Karriereaussichten nicht seine Vorgehensweise. Wird auf der einen Seite vom Student, der Studentin erwartet, dass er/sie jegliche verwendete Quellen angibt, und nicht nur die wörtlich zitierten, sondern auch die Passagen, die inhaltlich an entsprechende Literaturquellen angelehnt sind, so hat auch der Dozent/Professor kein Recht, sich der Quellen Anderer zu bedienen, ohne diese als solche kenntlich zu machen. In dem genannten Fallbeispiel, hätte Dr. Brazel vielleicht mit Prof. Strauch sprechen

sollen, bzw. versuchen sollen seine Frist aufgrund nachweisbarer Krankheit per Attest zu verlängern. Eine weitere Möglichkeit wäre es, Frau Render für diesen Teil der Arbeit als Co-Autorin anzugeben, insofern sie sich (im Vorfeld) damit einverstanden erklärt. Ist es nicht möglich die Autorin zu kontaktieren, bzw. nicht erlaubt sie als Co-Autorin anzugeben, sehe ich keine andere Möglichkeit, als dass Dr. Brazel den theoretischen Hintergrund selbst in Eigenleistung erarbeitet und mit eigenen Worten darstellt, denn auch der Student/die Studentin kann nicht - aufgrund von Zeitmangel - auf fremde Erkenntnisse zurückgreifen, und diese als „eigene“ ausgeben, und auch er/sie muss seine/ihre Arbeit fristgerecht einreichen. Sicherlich wäre Frau Render, auch wenn sie offensichtlich keine universitäre Karriere anstrebt, sehr erfreut und stolz zu sehen, dass sich die monatelange "Arbeit" nicht nur der guten Note wegen gelohnt hat, sondern dass die Arbeit tatsächlich einen wissenschaftlichen Nutzen hat. Auf jeden Fall wäre sie sicherlich nicht erfreut, ihre eigenen Ideen und Erkenntnisse unter einem anderen Namen vorzufinden. Solche Dozenten/Professoren, die von der Arbeit anderer (laut Fallbeispiel hat Dr. Brazel die Studentin zwar intensiv betreut, aber seine Betreuung bestand hauptsächlich in einer Hilfestellung die Formalia und die Abrundung des Themas betreffend), profitieren, bzw. nicht nur profitieren, sondern die Erkenntnisse anderer als eigenes Werk ausgeben (und genau dies tut Dr. Brazel indem er Monika Render nicht erwähnt, obwohl er ganze Kapitel aus ihrer Arbeit wortwörtlich in „seine“ Arbeit übernimmt), haben meiner Meinung nach an einer Universität nichts verloren. Sie missachten zudem – eigentlich selbstverständliche – Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens, die Sie auf der anderen Seite im Rahmen Ihrer universitären Tätigkeit vermitteln (sollten).

Das Betreuungsverhältnis transparent machen

PROF. DR. ELK FRANKE

Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Sportwissenschaft. Prof. Franke gehörte dem Ad-hoc-Ausschuß „Berufsethik“ der dvs an.

Die Beurteilung des Falles 2 erscheint aus meiner Sicht relativ eindeutig möglich, wenn man die wechselseitigen Einflussmöglichkeiten in einem wissenschaftlichen Betreuungsverhältnis transparent macht:

Frau Render hat Herrn Dr. Brazel als Betreuer und d.h. Berater (im vorliegenden Fall) gewählt, weil sie – in Ihrem Beispiel nicht aufgeführt aber von mir unterstellt – Herrn Dr. Brazel als fachkompetenten Dozenten für ihre geplante Arbeit des Studiums kennen gelernt hat.

Entsprechend könnte man (wiederum idealtypisch unterstellt) davon ausgehen, dass die Idee für die Arbeit und das Konzept der Untersuchung aus vorhergehenden Seminaren von Herrn Dr. Brazel erwachsen ist. Er hat damit

Anteil an dem problemrelevanten Rahmen der Arbeit.

Die konkrete Umsetzung der Arbeit ist eindeutig Verdienst von Frau Render. Ihr stehen ohne Zweifel alle Verwertungsrechte zu. Dabei ist es unerheblich, ob Frau Render in den Schuldienst geht oder eine Weiterqualifikation anstrebt. (Publiziert sie die Arbeit oder Teile davon, wird sie sicherlich nicht nur aus Höflichkeit die Beratungsleistung von Herrn Dr. Brazel einleitend oder inhaltlich herausstellen – wenn es eine angemessene Beratung war.)

Die Situation, wie sie Herr Dr. Brazel erlebt, gibt es im Wissenschaftsbetrieb häufig. Entscheidend ist, wie man damit umgeht. Herr Dr. Brazel kann in seinem Antrag auf die Arbeit von Frau Render zurückgreifen – allerdings unter Verweis auf die aktive Rolle die Frau Render bei der Erstellung gespielt hat, d. h. unter expliziter Nennung des Namens und des Titels der Arbeit. Angemessener als in der Aufführung im Literaturverzeichnis geschieht dies (in der Regel) in der Einleitung/ Vorspann des Antrags (ist also unabhängig von spezifischen Zitationshinweisen).

Fall 3: Wem gehören die Daten?

Einleitung

Von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten können alle Beteiligten gewinnen: Der Geldgeber nutzt die Ergebnisse, die Universität verfügt über die Mittel und Erkenntnisse, die Nachwuchskräfte finanzieren ihre Qualifikationsstelle. Eine verzögerte Veröffentlichung kann das Publikationsinteresse der Wissenschaftler und das Interesse der Industrie an einem Wissensvorsprung ausgleichen. Was ist

jedoch zu tun, wenn eine persönliche Berufsperspektive mit der Veröffentlichung verknüpft ist? Im folgenden Fallbeispiel geht es um die Frage, inwiefern Interessenkollisionen vermeidbar sind.

Schilderung

Schon viele Jahre arbeitet die Tiger AG mit dem sportwissenschaftlichen Institut in Rennstadt zusammen. Als Hersteller von Sportschuhen hat man eine Reihe von Forschungsprojekten finanziert und

Dienstleitungen in Auftrag gegeben. Aktuell arbeitet Jens Dämpf in Rennstadt an einer Promotion über die Laufeigenschaften von Sportschuhen mit einer kombinierten Querschnitt-Längsschnittstudie. Eine halbe Stelle sowie verschiedene Schuhmodelle in ausreichender Anzahl werden von der Tiger AG finanziert. Die Ergebnisse sprechen für die Qualität der getesteten Produkte: Selbst nach 2 Jahren intensivem Einsatz verändern sich die Dämpfungseigenschaften kaum – subjektiv wie objektiv. Jens hat den Theorieteil seiner Arbeit schon während der Pausen in der Datenerhebungsphase erstellt und nun zügig die Ergebnisse und die Diskussion ergänzt. Da die Promotionsordnung die Abgabe einer publizierten Arbeit zulässt, hat Jens schon alles verlagsfertig formatiert. Er benötigt nur noch die Freigabe seines Doktorvaters Prof. Starter.

Als ihn dieser in sein Zimmer bittet, spürt Jens schon, dass es kein angenehmes Gespräch wird. Prof. Starter fordert ihn auf, die Ergebnisse der Längsschnittstudie aus der Arbeit zu entfernen und sich auf die Querschnittstudie zu beschränken. Ein Vertreter der Tiger AG habe angerufen. Man sei nicht glücklich über die Ergebnisse und könnte die Daten nicht freigegeben. Wenn die Dämpfung als Hauptfunktion von Laufschuhen unverändert bleibe, sähe man Nachteile für die Verkaufszahlen, besonders für das erfolgreiche Geschäftsmodell des "Lease a shoe", bei dem der leistungssportlich orientierte Kunde zweimal im Jahr ein aktuelles Modell erhalte.

Prof. Starter versichert: "Jens, Sie können sich darauf verlassen, dass die Arbeit trotz der Reduktion vom Promotionsausschuss angenommen wird. Bezüglich des Verfahrens und der Note brauchen Sie sich keine Sorgen machen." Jens wendet ein, dass es sich um ein Forschungsprojekt und nicht um einen Dienstleistungsauftrag handelt. Daher

müssten die Ergebnisse seiner Meinung nach auf jeden Fall publiziert werden. Prof. Starter lässt sich darauf nicht ein: "Wir können uns aber einen Bruch mit der Tiger AG nicht leisten. Wir haben fast jedes Jahr ein bis zwei Projekte mit Personalmitteln laufen. Ich will nicht riskieren, dass die anderen Doktoranden ihre Promotion abrechnen müssen." Jens ist enttäuscht: "Und was ist mit mir? Mit einer solchen Sparausgabe als Dissertation kann ich mich wohl kaum auf eine Juniorprofessur bewerben. Und bis zum Ende der Übergangsfrist würde ich keine Habilitation mehr schaffen."

Fragenbreich zur Auswahl bei Kommentaren:

Wem gehören die Daten im konkreten Fall: dem Geldgeber, dem Professor oder dem Doktoranden? Gibt es Vorsorgemaßnahmen, um eine Interessenkollision zu vermeiden?

Ein Paradebeispiel für defizitäre Projektkommunikation

DR. SVEN GOEBEL

*Forschungsabteilung Kieser Training (FAKT), Köln.
Die Fa. Kieser führt mehrere Forschungsprojekte mit universitären Partnern durch.*

Im vorliegenden Fallbeispiel haben es die Universität und das Wirtschaftsunternehmen versäumt, die Projektbedingungen und die Interessen im Vorfeld des Promotionsprojektes zu definieren bzw. sie den betroffenen Personen überhaupt zu kommunizieren. Grundsätzlich sollten sich beide Parteien bewusst sein, dass die im Fallbeispiel geschilderten nachträglichen Einschränkungen das wissenschaftliche Fortkommen des Doktoranden und die weitere wissenschaftliche Kooperation innerhalb der Partnerschaft behindern können.

Interessenskonflikte bei der Kooperation von Wirtschaftsunternehmen und Universitätseinrichtungen können entstehen, wenn beide Seiten mit erforschem Wissen auf unterschiedliche Art und Weise umgehen möchten: Wirtschaftsunternehmen wollen, wenn es um brisante bzw. geheime Forschungsfragen geht, in der Regel das Wissen exklusiv nutzen und beauftragen eine Institution mit der Bearbeitung der Fragen. Demgegenüber wollen Universitäten neue Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Dem Streben nach einem geschäftlichen Vorteil steht das Streben nach einem möglichst hohen wissenschaftlichen Output entgegen. Für Wirtschaftsunternehmen bedeutet dies allerdings nicht, erforsches Wissen generell unter Verschluss zu halten. Die Höhe der Transparenz erworbenen Wissens ist abhängig von der Branche und von der Einstellung des Unternehmens zur wissenschaftlichen Forschung.

Um für alle Beteiligten vor Projektbeginn Klarheit über die Ziele des Projektes und über die Rechte an den Ergebnissen zu schaffen, ist es unerlässlich, dass bei einer Kooperation klar umrissene, vertraglich festgelegte Richtlinien über den Umgang mit den Forschungsergebnissen geschaffen werden. Es muss hierbei eine eindeutige Differenzierung in freies Forschungsprojekt oder Auftragsforschung vorgenommen werden, damit die jeweiligen Entscheidungskompetenzen klar begrenzt sind. Gerade wenn es um die Erforschung von brisanten bzw. geheimen Unternehmensfragen geht, sollte ausgelotet werden, inwiefern die Möglichkeit einer Sperrklausel für die Publikation beiden Interessen entgegenkommt.

Zusammenfassend können der dargestellte Fall und die damit verbundenen Interessenskollisionen als ein Paradebeispiel für eine defizitäre Projektkommunikation angesehen werden. Wem die Daten im konkreten Fall gehören, kann

aufgrund der begrenzten Informationen nur vermutet, aber nicht entschieden werden und ist ggf. juristisch zu prüfen.

Gerade die Industrie ist an Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Zeitschriften interessiert

PETER WOLF M.A.

*ETH Zürich, Labor für Biomechanik.
Das Labor für Biomechanik ist eine Forschungseinrichtung des Departements für Materialwissenschaft, an der Industrieprojekte zum Alltag gehören.*

Im vorliegenden Fall liegen meiner Meinung nach die Probleme und Lösungsansätze zu Beginn der Promotion. Beim Zusammenarbeiten von Industrie und Universität, hier in Form eines Doktoranden, besteht zu Beginn doch wohl immer ein Kommunikationsbedarf. Im konkreten Beispiel hätte in einer Gesprächsrunde aus Professor, Doktorand und Vertreter der Industrie der Doktorand sein Forschungsvorhaben und damit verbundene Ziele darlegen und mögliche Kollisionen mit Interessen des industriellen Partners abgeklärt werden sollen. Die Stelle des Doktoranden wird im vorliegenden Fall zu 50 % aus der Industrie bezahlt, das erlaubt von industrieller Seite her natürlich ein erhebliches Mitspracherecht im Bereich der Publikation. Als Resultat der anfänglichen Kommunikation wäre ein Arbeitsvertrag zwischen Universität und Industrie mit der Festlegung des Besitzes der Daten, Veröffentlichungsklauseln sowie für den Doktoranden zukünftige Stellenmarkt bezogene Klauseln entstanden.

Der beschriebene Doktorand fürchtet um seine Bewerbung auf eine Juniorprofessur. Muss er sich aber allein auf eine umfangreiche Dissertation als Reputation stützen? Ausgehend von den gemachten Fallbeispielangaben bieten sich doch peer review paper an, z. B. zum Metho-

denteil der Arbeit (im Hinblick auf die objektive Erfassung von Dämpfungseigenschaften) oder Ergebnisse der Querschnittsuntersuchung.

Aus meiner eigenen Erfahrung heraus zwischen Industrie und Universität ist auch und gerade die Industrie an Veröffentlichung in wissenschaftlichen Zeitschriften interessiert, vor allem, da der Industrie oft die Zeit und Musse zum Schreiben fehlt. Die Acknowledgements sind doch wohl stets eine willkommene Möglichkeit der Imagepflege. Und bei klaren Absprachen zu Beginn der Diplomarbeit oder Dissertation treten nach meiner Erfahrung keine Interessenkollisionen auf.

Die Sache so beschreiben wie sie ist

DR. EKKEHARD FOZZY MORITZ

*Direktor der SportKreativWerkstatt, einem Kompetenzzentrum für Innovation im Sport an der TU München, und
Präsident von divers, der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Sporttechnologie*

Publish or Perish. Die Wissenschaft schafft nicht nur Wissen, sondern auch ihre ureigensten Probleme. Wie groß ist das Epsilon zwischen Scientific Rigor und Common Sense? Und warum? Gemischt mit weiteren viel zu selten hinterfragten Ingredienzien wie Political Correctness und Free Enterprise können sich offenbar gar merkwürdiges Interessensgelage ergeben. Wie im vorliegenden Fall. Was tun? Die Welt verändern! Was noch?

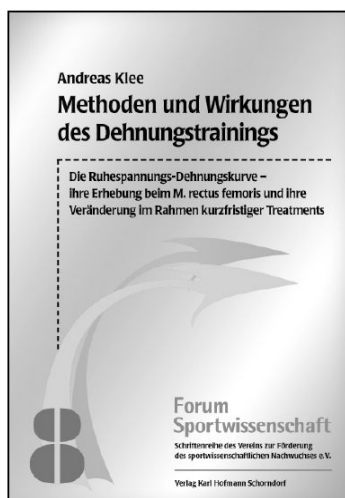
Zunächst meine Perspektive. Es wäre vermessen, als Einzelperson Common Sense zu reklamieren. Vielmehr schreibe ich als eine selbsternannte Mischung aus

Pragmatiker und Visionär; als jemand, dem eine verstärkte soziale Einbindung und Relevanz von Wissenschaft bei gleichzeitiger Erhaltung des intellektuellen Tiefgangs sehr am Herzen liegt - und der selbst mit ähnlichen Problemen wie im vorliegenden Fall häufig konfrontiert wird. Also nochmal: Was tun?

Akt 1: VOR dem Forschungsvorhaben hätte es im Interesse aller Beteiligten sein müssen, dieses nicht eben unwahrscheinliche Szenario zu erkennen und Lösungsmechanismen zu vereinbaren. Okay, ist zu spät. Aber Nachahmer seid aufmerksam: Solche Fälle sind alles andere als selten. Vereinbart etwas! Bevor es zu spät ist.

Akt 2: JETZT würde ich die Sache so beschreiben wie sie ist. Also Querschnittstudie voll und Längsschnittstudie soweit darstellen, dass alles außer den konkreten Ergebnissen erkennbar wird. Dazu der Hinweis: Auf Bitten des Unternehmens sollen die konkreten Ergebnisse zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht werden. Damit müsste allen Interessen wenigstens halbwegs gedient sein - für mich der beste und wohl auch machbare Kompromiss. Auch wenn er gegen eine Reihe etablierter Verfahren verstößt.

Ich hatte ja gewarnt: Hier spricht ein Pragmatiker. Der etablierte Verfahren nicht per se unterstützt - zum Beispiel dann nicht, wenn es für bestimmte Situationen bessere Lösungen geben sollte. Ist das eine "bessere Lösung"? Ich weiß es auch nicht. Ring frei - ich freue mich auf Kommentare und einen spannenden Diskurs. Denn nur Pragmatismus bringt die Welt auch nicht weiter...



DIN A5, 340 Seiten
ISBN 3-7780-8308-2
Bestell-Nr. 8308 € 29.80

Band 8 Dr. Andreas Klee

Methoden und Wirkungen des Dehnungstrainings

Die Ruhespannungs-Dehnungskurve – ihre Erhebung beim M. rectus femoris und ihre Veränderung im Rahmen kurzfristiger Treatments

Im theoretischen Teil wird zunächst erläutert, dass nicht das Bindegewebe die Dehnung des Muskels begrenzt und für die Ruhespannung des Muskels verantwortlich ist, sondern die Titinfilamente, die im Sarkomer die Z-Scheibe mit den Myosinfilamenten und mit der M-Linie verbinden. Im Anschluss werden die Untersuchungen zur Immobilisation von Tiermuskeln im gedehnten Zustand dargestellt und insbesondere der Frage nachgegangen, welcher Reiz für die Verlängerung von Muskeln, d. h. für die Addition von Sarkomeren in Serie verantwortlich ist. Im experimentellen Teil zeigt sich, dass sich die Ruhespannung des M. rectus femoris durch vier Dehnungen um 22% herabsetzen lässt. Durch 3-minütige Pausen kommt es zu einem Wiederanstieg der Ruhespannung von 4%, durch eine 15-minütige Pause zu einem Wiederanstieg von 13%.



DIN A5, 262 Seiten
ISBN 3-7780-8309-0
Bestell-Nr. 8309 € 24.80

Band 9 André Gogoll

Belasteter Geist – Gefährdeter Körper

Sport, Stress und Gesundheit im Kindes- und Jugendalter

Das Buch beschäftigt sich mit der Rolle, die der Sport bei der Entstehung und Entwicklung von Gesundheitsbeeinträchtigungen im Kindes- und Jugendalter spielt. Untersuchungen aus den Gesundheitswissenschaften, aber auch aus der Sportwissenschaft belegen, dass Kinder und Jugendliche unter vielfältigen Gesundheitsstörungen leiden. Diese Studien machen unter anderem deutlich, dass neben den akuten Infektionserkrankungen zunehmend weitere Beeinträchtigungen in den Vordergrund rücken. Ebenfalls erschreckend hoch ist das Ausmaß an verschiedenartigen psychischen und motorischen Störungen sowie an Beeinträchtigungen im emotionalen und sozialen Bereich. Kann ein Engagement der Heranwachsenden im Sport dazu beitragen, dass stressreiche Ereignisse weniger stark mit Gesundheitsbeeinträchtigungen einhergehen?



Postfach 1360 · D-73603 Schorndorf · Telefon (07181) 402-125 · Fax 402-111
Internet: www.hofmann-verlag.de · E-Mail: bestellung@hofmann-verlag.de

Leserbefragung

Liebe Leserinnen und Leser,

nachdem wir nun zehn Jahre mit dem Zephir interessante Themen präsentiert haben, wollen wir ihn nun evaluieren. Deshalb bitten wir Sie diesen Fragebogen auszufüllen, damit wir Ihre Meinungen und Ihrer Vorschläge aufnehmen können, um den Zephir noch attraktiver gestalten zu können. Unter den Einsendungen verlosen wir T-Shirts als Dankeschön!

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und schicken Sie ihn an:

Daniel Memmert
Jörg Schorer
INF 700 – ISSW – UNI HD
69120 Heidelberg

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Jörg und Daniel

Leserumfrage „Zephir“

Bitte füllen Sie alle grau unterlegten Felder aus.

Qualifikationsstufe:		Geschlecht:	w	m	Geburtsjahr:	19
Fachbereich/Disziplin: (z.B. Sport und Gesellschaft; Bewegung und Training)						

Zu Ihrem Leseverhalten:

Wie regelmäßig haben Sie den Zephir im Laufe der letzten Jahre gelesen?	immer	oft	selten	nie
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie viel Prozent der Artikel des Schwerpunktes haben Sie ungefähr gelesen?	100–75	75–50	50–25	25–0
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Empfanden Sie die Schwerpunktthemen in den letzten Jahren als informativ?	immer	oft	selten	nie
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie empfanden Sie die Länge der einzelnen Beiträge im Rahmen des Schwerpunktes?	zu lang	genau richtig		zu kurz
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Haben Sie die weiteren Informationen (z.B. Berichte, Ankündigungen) beachtet?	alle	viele	wenige	keine
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Welche Schwerpunkte wünschen Sie sich für zukünftige Zephire? (Mehrfachantworten möglich)

Hochschuldidaktik	<input type="checkbox"/>	Studiengänge (Bachelor/Master)	<input type="checkbox"/>
Internationalisierung	<input type="checkbox"/>	Wissenschaftspreise	<input type="checkbox"/>
Juniorprofessor	<input type="checkbox"/>	Eigene Vorschläge:	<input type="checkbox"/>
Nachwuchsförderung	<input type="checkbox"/>		
Stellenentwicklung	<input type="checkbox"/>		
Publizieren	<input type="checkbox"/>		
Promovieren/Habilitieren	<input type="checkbox"/>		

Was sollen wir am Zephir so belassen bzw. finden sie gut (stichpunktartig):

Was fehlt Ihnen am Zephir noch bzw. was finden sie nicht so gut (stichpunktartig):

Zwei Blicke über den Tellerrand: Vermittlung von Wissenschaftsethik in den USA und GB

NADJA HAVERKAMP

Universität Bielefeld
Abteilung Sportwissenschaft
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Tel. 0521 / 106 - 5128

✉ nadja.haverkamp@uni-bielefeld.de

Einleitung

Die Verabschiedung "Berufsethischer Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen" durch die dvs hat dazu Anlass gegeben, nach Initiativen Ausschau zu halten, die sich um die Lehre von wissenschaftlicher Ethik bemühen. Erster Ansatzpunkt dieser Recherche war das wöchentlich aktualisierte Online-Journal next wave.

Next wave (<http://nextwave.sciencemag.org>) wird seit 1995 vom Wissenschaftsmagazin "Science" herausgegeben und enthält Informationen rund um die Karriere in der Uni und im Berufsleben. Dank einer Vereinbarung von DFG und "Science" ist der Zugang für alle deutschen Hochschulen, Forschungsinstitute und Wissenschaftsorganisationen kostenfrei. Die DFG selbst bietet ein Link unter "Wissenschaftliche Karriere/Karriereplanung" oder "Wissenschaftliche Karriere/Focus" an. Unter dem Suchwort "ethic" werden ca. 275 Artikel aufgerufen. Viele von ihnen stammen aus den USA und GB und beziehen sich auf die Aktivitäten des Office of Research Integrity (ORI) aus den USA und der Scientists for Global Responsibility (SGR) aus GB.

Der Initiierung und Unterstützung von unterschiedlichen Maßnahmen, die von die-

sen beiden Institutionen ausgehen und im next wave diskutiert werden, liegt die gemeinsame Idee zu Grunde, dass es nicht lediglich auf das formale Einverständnis in ethische Leitlinien ankommt, sondern auf die Einsicht in die Problematik und die Fähigkeit, selbstbewusste Entscheidungen treffen zu können. Studenten, Pre- und Postdocs sollen rechtzeitig – bevor erste Konfrontationen mit ethischen Problemen auftreten können – in die Lage versetzt werden, prekäre Situationen vorzusehen, zu beurteilen und zu bewältigen.

Demgegenüber verbleibt die Unterweisung des wissenschaftlichen Nachwuchses in die Regeln "guter wissenschaftlicher Praxis" hierzulande in relativ unverbindlichen Empfehlungen wie z. B. von der DFG:

"Dem wissenschaftlichen Nachwuchs kann nur durch eine als Vorbild geeignete wissenschaftliche Arbeitsweise der erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und durch Gelegenheit zur Diskussion der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einschließlich ihrer (im weiten Sinne) ethischen Aspekte ein starkes Fundament für die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung vermittelt werden. Daher sollen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis in die akademische Lehre

und in die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses integriert sein" (DFG, 1998, S. 4; vgl. Uni-Bielefeld, 2000, § 3).

Man scheint sich demnach eher auf das "implizite Lernen" zu verlassen. Es fehlen konkrete Vorschläge bzw. Maßnahmen an deutschen Instituten, die geeignet wären, Nachwuchswissenschaftler/innen an eine wissenschaftliche Ethik heranzuführen. Die Auseinandersetzung mit den Aktivitäten in den USA und GB könnte anregend für die Fragen sein: Wie lernt der wissenschaftliche Nachwuchs ethisches Entscheiden und Handeln in der Wissenschaft? Wie sollte ethisches Entscheiden und Handeln in der Wissenschaft gelehrt werden?

"Responsible Conduct of Research (RCR) Instruction" in den USA

Das Office of Research Integrity (ORI) mit seinem Sitz in Rockville, Maryland, ist dem Office of Public Health and Science (OPHS) innerhalb des Office of the Secretary of Health and Human Services (OS) angegliedert. Seit 1992 beaufsichtigt und leitet das ORI im Namen des OS die Aktivitäten des Public Health Service (PHS) im Hinblick auf Integrität und Verantwortung in der Forschung. Als unabhängige und zentrale Einrichtung übernimmt das ORI nicht nur Aufgaben, die im Zusammenhang mit Leitlinien und Empfehlungen oder mit der Behandlung und Entscheidung über konkrete Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens stehen. Das ORI ist darüber hinaus zuständig für die Implementierung von Aktivitäten und Programmen für das Lehren verantwortungsvollen Verhaltens in der Forschung (RCR education).

Die letztgenannten Aufgaben bzgl. der Lehre haben spätestens mit der Verabschiedung des "PHS Policy on Instruction in the Responsible Conduct of Research (RCR)" im Dezember 2000 an Bedeutung gewonnen. Nach einigen Vorstößen von

untergeordneten Instituten wie z. B. vom Institute of Medicine (IOM) und vom National Institute of Health (NIH) wird in diesem Grundsatzpapier eine gemeinsame Vorgehensweise vereinbart: Zunächst werden alle öffentliche und private "Entitäten" oder Organisationen, die Mittel von dem PHS beantragen bzw. beziehen, verpflichtet, eine "RCR instruction", eine Unterweisung in das verantwortungsvolle Handeln in Forschung und Wissenschaft, einzurichten. An dieser Unterweisung sollen alle Mitarbeiter teilnehmen, die in dem jeweiligen Projekt involviert sind, so z. B. auch der Projektleiter und solche Studenten, die ihr Stipendium nicht direkt vom PHS erhalten. Eine schriftliche Ausarbeitung und Dokumentation dieser Unterweisung sollte bis Oktober 2001 vorliegen und zugänglich sein. Bis Oktober 2003 soll das Programm derart angelaufen sein, dass eine Schulung der Mitarbeiter möglichst vor Projektbeginn stattfindet, spätestens jedoch in Jahresfrist. Eine stetige Fortbildung soll sich anschließen. Während die konkrete Kursform nicht festgelegt wird, werden aber folgende neun Kernpunkte bzw. Themen vorgegeben, die in den Schulungen abgearbeitet werden sollen:

- Datenakquisition, -management, -zugang und -eigentum
- Beziehung zwischen Lehrendem und Lernendem
- Veröffentlichungspraktik und verantwortungsvolle Autorschaft
- Peer review (Begutachtungen)
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit
- Versuchspersonen
- Tierversuche
- Wissenschaftliches Fehlverhalten
- Interessenkonflikt und Verpflichtung

Im Internet kann man tatsächlich Seminare und Kurse in den Veranstaltungsplänen verschiedener Institute finden (z. B.

am Hammer Health Science Center, an der Virginia Commonwealth University und am National Institute of Health). Zur Teilnahme aufgefordert sind Studenten, Pre- und Postdocs. Die Themenpläne entsprechen den o. g. Vorgaben. Eine Besonderheit in der Lehre, auf die bei diesen Seminaren meist zurückgegriffen wird, sind sog. "case studies", in denen fiktive Fälle von den Teilnehmer/innen diskutiert werden sollen. Weiterhin fällt auf, dass diese Lehrveranstaltungen nicht von philosophischen Abteilungen abgewickelt, sondern von den Arbeitsgruppen selbst organisiert werden. Dies ist nach Zigmond auch ausdrücklich erwünscht (in Cottingham, 2002).

Im next wave ist eine rege Diskussion entstanden (z. B. Cottingham, 2000; 2001; 2002; Leffel, 2001; Nishi, 2001). Hier werden Informationen zum Stand der ORI-Strategie und Erfahrungen mit den Kursen ausgetauscht. Skepsis klingt bzgl. der Durchsetzung und des Engagements an, denn – so berichtet z. B. Leffel (2001) – die ambitionierte Teilnahme zeigen zunächst Studenten, die sowieso an diesem Thema interessiert sind. Sie bestärkt daher die Forderung nach obligatorischen RCR-Kursen. Nishi (2001), die an der Gestaltung und Organisation der Kurse am der School of Medicine an der Oregon Health and Science University (OHSU) beteiligt ist, hat verschiedene Kursformen begleitet und sieht die beste Lösung in der Einbettung des Ethik-Trainings in den Kontext von "survival skills" (z. B. Stressbewältigung, Umgang mit Daten).

Trotz aller Kritik und Probleme lassen sich keine Zweifel an der Wichtigkeit der rechtzeitigen Vermittlung des ethischen und verantwortlichen Handelns in der Wissenschaft und der grundsätzlichen Politik des PHS und des ORI aus den Beiträgen im next wave herauslesen. Die Diskussion ist eher Ausdruck einer engagierten Beteiligung an dem Entwicklungsprozess, den Pascal, der Direktor des

ORI, so kommentiert: "We're at a starting point, not an end" (in Cottingham, 2000).

Der Beschluss des PHS und der Einfluss des ORI sind sicherlich drastisch, aber genauso wirkungsvoll. Die Politik dieser Institutionen geht weit über die Vereinbarung von Leitlinien und Empfehlungen bzw. Absegnung eines Projekts durch einen Ethik-Ausschuss potentieller Projektförderer hinaus. Die Kurse erzielen vermutlich einen größeren Lerneffekt und eine verbindlichere Einsicht in das verantwortungsvolle Verhalten in der Wissenschaft. Besonders die Diskussion von Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens dürften die Problematik jedem Mitarbeiter nahe bringen. Diese "Praxisnähe" ist in Veranstaltungen zur Wissenschaftsethik, die hierzulande vielleicht von Philosophischen Seminaren und Instituten – wie z. B. von der Zentralen Einrichtung für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsethik (ZEWW) an der Universität Hannover – angeboten werden, nicht so leicht herzustellen.

"An Ethical Career in Science and Technology?" – ein Report aus GB

2001 hat die Vereinigung Scientist for Global Responsibility (SGR) mit "An Ethical Career in Science and Technology?" einen zusammenfassenden Bericht veröffentlicht (unter der Herausgabe von Parkinson & Spedding), der nicht nur die Ergebnisse einer Befragung von 64 Wissenschaftler präsentiert, sondern auch in verschiedene Debatten um ethische Fragen einführt. Die SGR mit dem Sitz in Kent wurde 1992 als unabhängiger Zusammenschluss der Scientists Against Nuclear Arms (SANA), der Electronic and Computing for Peace (ECP) und der Psychologists for Peace (PfP) gegründet. Sie wendet sich u. a. gegen den Missbrauch von Wissenschaft und Technologie und deren Entwicklung als mögliche Bedrohung gegen das menschliche Leben und

der Umwelt. Sie sieht es in ihrem Ethics Careers Projekt (seit 1999) als eine besondere Aufgabe an, ethische Leitlinien zu entwickeln, ethische Kontroversen aufzunehmen und ethische Perspektiven in die Karriereplanungen junger Wissenschaftler/innen einzubringen.

Die Befragung, von der in dem ersten Teil des o. g. Berichts die Rede ist, fand in den Jahren 1999 und 2000 statt. 43 Wissenschaftler bekamen einen Fragebogen, 21 wurden interviewt. Die Themenbereiche waren: 1. Ethik lernen; 2. Erfahrungen mit ethischen Problemen in der Karriere; 3. Ratschläge an junge Wissenschaftler bzgl. Ethik und Karriereplanung. Zu dem ersten Themenbereich stellte sich zwar heraus, dass einige Wissenschaftler durchaus an Kursen teilgenommen haben, ein anderer Teil aber erst nach der Konfrontation mit einer prekären Situation zu entsprechenden Überlegungen gezwungen wurde. Diejenigen, die Kurse besucht haben (hier war Ethik als ein Aspekt zumeist in einen größeren Themenkomplex eingebettet), berichten sehr positiv über die Anregungen. Jacobs bedauert sogar, dass diese Kurse nicht verpflichtend sind (in Rubin & Parkinson, 2001, S. 5). Insgesamt besteht weitgehende Einigkeit darüber, dass Ethik früh genug gelehrt werden sollte, und sich Nachwuchswissenschaftler an der Diskussion beteiligen sollten. Die Ratschläge der Wissenschaftler fasst die SGR wie folgt zusammen (Rubin & Parkinson, 2001, S. 12):

1. "Educate yourself in wider issues.
2. Decide where you stand – and think what you might do if your views were compromised.
3. Try to choose your career path consistent with these views – but be aware you may one day need to re-evaluate your views or even change job.
4. Get support."

Der zweite Teil des Berichts der SGR behandelt einleitend einzelne "Schlüsselthemen" (Umwelt, Militär, biologische Wissenschaften) und verweist auf weiterführende Literatur. Im Kapitel "Broader Issues in Sciences and Ethics" werden politische und ethische Dimensionen von Wissenschaft, Mittelzuwendungen und das World Wide Web diskutiert. Die Behandlung dieser Themen soll junge Wissenschaftler dazu anregen, ethische Überlegungen rechtzeitig in ihre Karriereplanung aufzunehmen, sich an Debatten um ethische Fragen zu beteiligen und schließlich sich als "gesellschaftliches Individuum" zu betrachten, dass auch außerhalb vom Beruf verantwortlich handeln sollte.

Die an die SGR anknüpfenden Beiträge im next wave lassen vermuten, dass die Herausgabe des Berichts durchaus Wirkung gezeigt hat. Es werden einzelne Themen wie z. B. der Einfluss auf Wissenschaft durch Mittelbereitstellungen (z. B. Tilley, 2002) aufgegriffen, aber auch weitergehende Diskussionen und Empfehlungen referiert. So schlägt etwa Best vor, dass junge Wissenschaftler ihre Arbeit einem "value test" und einem "communication test" unterziehen sollen. In dem "value test" sollen die Fragen "Warum mache ich das?", "Was ist der Nutzen?", "Überwiegt der Nutzen die Risiken?", "Wer bezahlt die Arbeit?" beantwortet werden. Ihre eigenen Antworten sollen sie dann in dem "communication test" offensiv und aktiv an die Öffentlichkeit herantragen und diskutieren. Hierzu sollten sie oft nach Gelegenheit suchen (in Urquhart, 2002). Tilley (2003) betont nochmals die Forderung nach Ethik-Kursen als integralen Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung. Es solle jedoch nicht ein bestimmter Standpunkt vermittelt werden, sondern junge Wissenschaftler sollen in die Lage versetzt werden, sich an ethischen Debatten zu beteiligen.

Da die SGR eine Vereinigung freiwilliger Mitgliedern ist, muss die Strategie zur Förderung eines verantwortlichen Umgangs auf Selbstverpflichtung und Einsicht setzen. Ihre Themen bleiben nicht auf den Wissenschafts- und Forschungsbetrieb beschränkt, sondern es werden die gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen von Forschung und Technologie stärker miteinbezogen. Dies rückt den Wissenschaftler als soziales und politisches Individuum in den Blick. Auch wenn der Einfluss der SGR sicherlich nicht dem des ORI entspricht, ähneln sich ihre Ansätze insofern, dass erstens auf eine frühzeitige Heranführung junger Wissenschaftler an ethische Fragen gesetzt wird und dass man zweitens für die Einrichtung von Kursen plädiert.

Fazit

Die beiden Seitenblicke können durchaus eine Perspektive nach vorne eröffnen: Die Diskussionen, die hier ansatzweise rekapituliert wurden, drehen sich schon um Erfahrungen mit der Vermittlung von verantwortungsvollen Handel in Forschung und Wissenschaft. Dies sollte Mut machen, konkrete Überlegungen anzustellen, wie man über die reine Verabschiedung und Einverständniserklärung zu einer Berufsethik für Sportwissenschaftler/innen hinausgehen und sie in den (wissenschaftlichen) Alltag bringen kann. Zuvor sind einige Überlegungen anzustellen, wie ähnliche Maßnahmen hier implementiert werden können:

Zunächst sollten die allgemeinen und spezifischen Themenfelder abgesteckt werden, die Nachwuchswissenschaftler/innen der Sportwissenschaft betreffen und angehen können. Einige Probleme wie Autorschaft und Mitteleinwerbung sind eher allgemeiner Art, während andere Fragen wie z. B. Fair Play und Trainingsmethoden (Doping) eher spezifische

Aspekte des Sports und der Sportwissenschaft darstellen.

Danach wären Überlegungen anzustellen, in welcher Form wissenschaftliche Ethik gelehrt werden kann: Sollte es eigene Kurse geben wie sie das ORI in den USA angeregt hat? Oder reichen einige Sitzungen innerhalb einer übergreifenden Veranstaltung (z. B. Wissenschaftstheorie) wie es in GB häufiger der Fall ist? Auf jeden Fall erscheinen die "case studies" als Bestandteil der Lehre in den USA sehr hilf- und lehrreich, zumal die fiktiven Fälle aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert werden. Auch die Empfehlung aus GB, seine (wissenschaftliche) Arbeit nach außen zu tragen und zu rechtfertigen und sich frühzeitig an ethischen Debatten zu beteiligen, wirkt sicherlich nachhaltig auf die Erarbeitung und Überprüfung eines eigenen Standpunktes hin.

Von welchen Stellen sollten die Impulse ausgehen? Welche Institutionen können in die Pflicht genommen werden, eine Schulung in ethischen Angelegenheiten zu fördern? Die beiden Vorgehensweisen, die hier vorgestellt wurden, unterscheiden sich im Hinblick auf die Autorität, die eingesetzt werden kann. In den USA ist die Lehre eine Auflage, in GB basiert sie auf Selbstverpflichtung. Angesichts der Erfahrungen aus beiden Ländern und der Forderung, obligatorische Kurse einzurichten, wäre zu fragen, ob nicht die Behandlung ethischer Themen z. B. schon in Studienordnungen Eingang finden sollten.

Schließlich sind die Ziele einer Unterweisung in das verantwortungsvolle Handeln in der Wissenschaft festzulegen. Es kann weniger um abprüfbare Inhalte gehen, sondern eher um die Vermittlung von Fähigkeiten, die junge Wissenschaftler zur Antizipation möglicher Dilemmata und zur Formung eines eigenen Standpunktes befähigen. Auf dieses Ziel hin sind die dargestellten Aktivitäten und Maßnahmen explizit ausgerichtet.

Die Verabschiedung der Berufsethik für Sportwissenschaftler/innen durch die dvs sind ein wichtiger und begrüßenswerter Schritt, dem weitere Schritte folgen können. Die Vermittlung in die Einsicht in eine solche Ethik wäre einer davon. Vielleicht lässt sich diesbezüglich die Zuversicht von Pascal (s. o.) übernehmen: "Die Sportwissenschaft startet an einem Punkt und nicht am Ende".

Literatur:

- Cottingham, K. (2000). New Federal Regulations Issued on Ethics Training. *Science Next Wave*. Zugriff am 30. Juni 2003 unter <http://nextwave.sciencemag.org/cgi/content/full/2000/12/07/5>.
- Cottingham, K. (2001). Learning and Teaching Scientific Ethics. *Science Next Wave*. Zugriff am 26. Juni 2003 unter <http://nextwave.sciencemag.org/cgi/content/full/2001/06/27/11>.
- Cottingham, K. (2001). Saved by the Bell: Ethics Training Rules Put on Hold. *Science Next Wave*. Zugriff am 30. Juni 2003 unter <http://nextwave.sciencemag.org/cgi/content/full/2001/03/01/2>.
- Cottingham, K. (2002). Getting Scientists to "Do the Right Thing". *Science Next Wave*. Zugriff am 26. Juni 2003 unter <http://nextwave.sciencemag.org/cgi/content/full/2002/11/06/16>.
- DFG (1998). Empfehlungen der Kommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft". Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Zugriff am 14. Juli 2003 unter http://www.dfg.de/aktuelles_presse/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_0198.pdf.
- Leffel, E. (2002). A Journey of Discovery: Learning Scientific Ethics. *Science Next Wave*. Zugriff am 26. Juni 2003 unter <http://nextwave.sciencemag.org/cgi/content/full/2001/06/27/11>.
- Nishi, R. (2001). Scientific Integrity: The view From the Teaching Side. *Science Next Wave*. Zugriff am 26. Juni 2003 unter <http://nextwave.sciencemag.org/cgi/content/full/2001/06/27/7>.
- Office of Research Integrity (2000). *PHS Policy on Instruction in the Responsible Conduct of Research*. Zugriff am 14. Juli 2003 unter <http://ori.dhhs.gov/html/programs/finalpolicy.asp>.
- Office of Research Integrity (2000). *PHS Policy on Instruction in the Responsible Conduct of Research*. Zugriff am 14. Juli 2003 unter <http://ori.dhhs.gov/html/programs/finalpolicy.asp>.
- Parkinson, S. & Spedding, V. (2001). *An Ethical Career in Science and Technology?* Zugriff am 14. Juli 03 unter <http://www.sgr.org.uk/EthicalCareers/AnEthicalCareer.pdf>.
- Rubin, B. & Parkinson, S. (2001). Yes, but is it ethical? Practical experience in dealing with science and ethics. In S. Parkinson & V. Spedding (Eds.), *An Ethical Career in Science and Technology?* (S. 4 – 12). Zugriff am 14. Juli 03 unter <http://www.sgr.org.uk/EthicalCareers/AnEthicalCareer.pdf>.
- Tilley, S. (2002). Who is Directing Science? *Science Next Wave*. Zugriff am 26. Juni 2003 unter <http://nextwave.sciencemag.org/cgi/content/full/2002/11/06/9>.
- Tilley, S. (2003). How to Make Sure You Work in an Ethical Way? *Science Next Wave*. Zugriff am 26. Juni 2003 unter <http://nextwave.sciencemag.org/cgi/content/full/2003/05/15/6>.
- Universität Bielefeld (2000). Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bielefeld. Zugriff am 14. Juli 2003 unter <http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/Pressestelle/dokumente/grundsaeetze.html>.
- Urquhart, K (2002). How Much Ethics Should Young Scientist Know? *Science Next Wave*. Zugriff am 26. Juni 2003 unter <http://nextwave.sciencemag.org/cgi/content/full/2002/01/02/9>.

14. dvs-Nachwuchsworkshop in Erlangen 16.-18. Oktober 2003

Die Zeit ging *viel* zu schnell vorbei!

Ehe wir uns versahen, war es schon Samstagmittag. Bei herrlichem Sonnenschein zerstreuten wir uns - angefüllt mit vielen neuen Anregungen und Ideen - in alle Himmelsrichtungen. Den „Erlangern“ sei an dieser Stelle ein dickes Lob für den gelungenen Workshop und die tolle Organisation einschließlich der Freizeitaktivitäten ausgesprochen.

Aber was war nun genau?

Mit großen Erwartungen trafen am Donnerstag, den 16.10.2003, mit mir 16 DoktorandInnen und Habilitanten in der Universität Erlangen ein. Nach kurzer Begrüßung stellten sich die einzelnen TutorInnen vor. Mit dabei waren aus Oldenburg Herr Prof. Dr. Lüschen, von der Universität Bayreuth Frau Dr. Wagner und von der Universität Erlangen Herr Prof. Dr. Rütten, Frau Prof. Dr. Kugelman, Herr Dr. Abu-Omar sowie Herr Dr. Ziemainz. (Schon allein das Zuhören bei den berichteten Lebensläufen und Forschungsbereichen war sehr spannend.) Nach Klärung der „lebenserhaltenden“ Fragen, wie „Wann gibt es Essen?“ und „Wo können wir schlafen?“ ging es erst einmal ganz locker mit einer Kaffeepause und sehr leckerem hausgemachten (!) Kuchen los. Frisch gestärkt ging es dann an die Arbeit. Je näher die Tutoriumsgruppen rückten, desto größer wurde bei mir und einigen anderen die Nervosität. Wer hält den ersten Vortrag? Es gab verschiedene Lösungs-Strategien. Während die einen auf Grund ihrer Nervosität

gleich als erstes vortragen wollten, war die Strategie von anderen, den Beitrag auf den zweiten Tag zu verschieben, um sich erst einmal einen Überblick über die Situation zu verschaffen. Letztendlich stellte sich jedoch bei jedem heraus, dass die Aufregung nahezu umsonst war. Das Arbeitsklima war in allen 3 Tutoriumsgruppen ausgesprochen konstruktiv. Die 40 Minuten, die jedem zur Verfügung standen, vergingen wie im Fluge. Angefüllt mit Informationen und mit reichlich viel Diskussionsbedarf rafften wir uns anschließend zu einem Spaziergang in die City auf.

Der Spaziergang wurde von uns zum regen Austausch genutzt. Die Themen schienen nicht ausgehen zu wollen. Wir wurden auch nicht müde untereinander uns zum 10. Mal auf die Fragen zu antworten: „Woher kommst Du?“, „Woran arbeitest?“, „Hast Du eine Stelle oder bist Du Stipendiatin?“ etc.

Jedenfalls war nach so viel geistiger Arbeit der Hunger so groß, dass wir froh waren, dass Marit, unsere Stadtführerin und Abendessen-Organisatorin, endlich ein Erbarmen mit uns hatte und uns ins eine gemütliche Kneipe führte. Bei Bier, Wein und Wasser klang der Abend gemütlich aus (Leider nicht für die 3, die auf dem Nachhauseweg leicht die Orientierung verloren!!!).

Noch ein bisschen Jugendherbergsnostalgie kam beim gemeinschaftlichen Zähneputzen im Gemeinschaftsbad und beim Zubettgehen in den Vierer-Zimmern auf. Aber wir nahmen alle dankbar das Angebot auf kostenlose Unterkunft an.

Brummte am 1. Tag schon der Schädel von den vielen Eindrücken (und nicht, wie man meinen könnte, vom Alkohol), kam er am zweiten Tag zum Rauchen. Es ging los mit einem Vortrag von Prof. Rütten zum Thema „Wissenstransfer zwischen Sport und Politik“, über den wir angeregt diskutieren. Anschließend ging es in die Tutorien. Auch am Freitag profitierten wir wieder von den Erfahrungen, Kommentaren und Fragen unserer TutorInnen und KollegInnen. Als sehr sinnvoll haben sich die anschließenden Einzelgespräche erwiesen. In ihnen konnte jeder noch einmal in einem 4-Augen-Gespräch sein persönliches Anliegen diskutieren. Unsere TutorInnen waren unglaublich. Sie führten innerhalb von 3,5 Stunden 7 Gespräche, stellten sich immer wieder auf neue thematische Situationen ein und auch der/die Letzte in der Reihe hatte noch das Gefühl gut beraten worden zu sein. An dieser Stelle gebührt daher der ganz herzliche Dank an die TutorInnen!!!

Bei sportlichen Aktivitäten, wie Schwimmen, Joggen, Ultimate-Frisbee schalteten wir ab und tankten neue Energie auf. Die brauchten wir auch, denn Marit hatte für heute Abend eine Stadtbesichtigung vorbereitet, die übrigens sehr klasse war.

(Danke Marit!) Einige ganz Hartgesottene unter uns bestiegen gemeinsam mit Marit im Dunkeln und bei eisiger Kälte den „Stadt-Berg“, auf dem jedes Jahr eine Woche vor und nach Pfingsten höllisch was los sein soll, um dann den „traumhaften“ Blick auf die Skyline Erlangens zu erhaschen. Wir anderen zogen es vor, uns ins Warme zu verkrümeln und unseren leiblichen Genüssen nachzugehen. Mmh, auch dieses Lokal war wieder super ausgesucht. Und so ließen wir den Tag dort ausklingen.

Am Samstag stand noch ein interessanter Vortrag von Herrn Prof. Dr. Braun über „International vergleichende Sportwissenschaft – ausgewählte Perspektiven“ auf dem Programm sowie eine Information und Diskussion über die Juniorprofessur.

Alles in allem waren es 3 sich lohnende Tage, für die insbesondere Dr. Heiko Ziemainz - trotz gesundheitlicher Angelegenheit - sorgte. Super Heiko, wir kommen gerne wieder!

Claudia Kriegel, Karlsruhe

dvs-Nachwuchspreis 2003

gefördert durch die Friedrich Schleich Gedächtnis Stiftung

Im Rahmen des dvs-Hochschultags vom 21. bis 23. September in Münster wurde der dvs-Nachwuchspreis für den besten Beitrag eines/einer Nachwuchswissenschaftlers/in vergeben. Die dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ hat damit den Preis des Heidelberger Hochschultags 1999 weitergeführt. Für die Durchführung des Gutachterverfahrens in der Vorrunde und die Moderation der Endrunde auf dem dvs-Hochschultag war Siegfried Nagel (Tübingen) verantwortlich. Folgende drei Nachwuchswissenschaftler/innen erreichten die Endrunde des dvs-Nachwuchspreises 2003 in Münster. Die Siegerin heißt Ingrid Bähr (Frankfurt). Sie setzte sich im Rahmen einer empirischen Studie zur Geschlechtstypik des Bewegungshandelns mit der Frage auseinander: Klettern „Frauen“ anders als „Männer“? Die Befunde der Untersuchung zeigen sowohl für das objektiviert als auch für das subjektiviert Geschlecht keine Unterschiede im Bewegungshandeln beim Sportklettern. Den zweiten Platz erreichte Andreas Bund (Darmstadt) mit seinem Beitrag zu Strategien beim selbstgesteuerten Bewegungslernen. Im Rahmen einer Studie zum Erlernen der Ball-Jonglage zeigt er, dass – im Gegensatz zu vorliegenden Phasenmodellen des motorischen Lernens – kognitive Lernstrategien über den gesamten Lernprozess hinweg zu beobachten sind. Als Drittplatzierter stellte Daniel Memmert (Heidelberg) einen aufgabenorientierten Ansatz zur Analyse von Kognitionen im Sportspiel vor. Dabei identifiziert und evaluiert er elementare Kognitionen, die zur Bewältigung von sportspielübergreifenden basistaktischen Grundsituationen eingesetzt werden können.

Der dvs-Nachwuchspreis 2003 wurde gefördert durch die Friedrich-Schleich-Gedächtnis-Stiftung und war mit insgesamt 1500 € dotiert (1. Platz: 750 €; 2. Platz: 500 €; 3. Platz: 250 €). Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb um den dvs-Nachwuchspreis 2003 waren alle Nachwuchswissenschaftler/innen aus dem Bereich der Sportwissenschaft, die sich in der Qualifikationsphase befinden. Die Bewerbung umfasste eine fünfseitige Fassung einer eigenen unveröffentlichten Forschungsarbeit. Die zehn eingereichten Beiträge wurden in anonymisierter Form folgenden sieben Jury-Mitgliedern vorgelegt: Prof. Dr. Michael Bräutigam, Dortmund, Prof. Dr. Klaus Cachay, Bielefeld, Prof. Dr. Andreas Hohmann, Potsdam, Prof. Dr. Jörn Munzert, Giessen, Prof. Dr. Claudia Kugelmann, Erlangen, Dr. Michael Brach, Bonn und Dr. Petra Wagner, Bayreuth. Zur Ermittlung der Rangfolge der Bewerber/innen wurden insbesondere folgende Kriterien zugrunde gelegt: (1) innovativer Wert, (2) wissenschaftliche Qualität des theoretisch-methodischen Ansatzes und (3) Darstellung und Gestaltung des Beitrags. Dabei wurde von den Gutachter/innen jeweils eine Rangliste der drei besten Beiträge ermittelt. Für die Endrundenveranstaltung qualifizierten sich die drei Bewerber/innen mit der höchsten Gesamt-Rangpunktzahl.

Die 15-minütige Präsentation und die anschließende Diskussion (10 Minuten) der Endrundenbeiträge wurde ebenfalls von den oben genannten Mitgliedern der Jury bewertet. Zu den Gutachter/innen der Vorrunde kamen jeweils zwei weitere in den Themenbereichen der Endrunden-

beiträge ausgewiesene Expert/innen hinzu: Für den Beitrag von Ingrid Bähr waren dies Prof. Dr. Dorothee Alfermann (Leipzig) und Prof. Dr. Achim Conzelmann (Kiel), für Andreas Bund PD Dr. Frank Hänsel (Frankfurt) und PD Dr. Hermann Müller (Saarbrücken) sowie für Daniel Memmert Prof. Dr. Bernd Strauß (Münster) und PD Dr. Andreas Wilhelm (Kiel). In der Diskussion waren zunächst jeweils die beiden zugeordneten „Neu-Jurymitglieder“ frageberechtigt, danach waren auch Fragen durch die anderen Gutachter(innen) gestattet, abschließend wurde auch das Plenum einbezogen. Die Mitglieder der Jury platzierten die drei Beiträge anhand der Bewertung der methodischen und inhaltlichen Qualität von Präsentation und Diskussion jeweils in einer Rangreihe. Die aufsummierten Rangplätze ergaben die Endrundenplat-

zierung, die zum Vorrundenergebnis hinzuaddiert das Gesamtergebnis lieferte.

Der dvs-Nachwuchspreis 2003 ist als erfolgreiche und gelungene Veranstaltung zu werten, sowohl was die Zahl und Qualität der eingereichten Beiträge als auch was die Zahl der etwa 100 Zuhörer/innen bei der Endrunde auf dem Hochschultag in Münster betrifft. Die Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ wird diesen Preis beim dvs-Hochschultag 2005 in Leipzig – ggfs. in etwas modifizierter Form – fortführen und sich wieder um die Förderung durch die Friedrich Schleich Gedächtnis Stiftung bemühen.

Dr. Siegfried Nagel

dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ und Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses

Protokoll der Mitgliederversammlung in Münster, 22.9.2003

Anwesend: 37 Personen des sportwissenschaftlichen Nachwuchses

Protokollantin: Petra Wolters

TOP 1 *Tätigkeitsbericht der Kommission*

Petra Wolters erläutert kurz die Tätigkeiten der letzten zwei Jahre. Vier Sitzungen des Sprecherrats und des Vereinsvorstandes fanden in diesem Zeitraum statt (Oktober 2001 in Erlangen, April 2002 in Tübingen, Oktober 2003 in Bochum und April 2003 in Hamburg).

Die Kommission war durch ihre Sprecherin im dvs-Hauptausschuss vertreten, wo auch auf Betreiben des Sprecherrates die Einrichtung eines ad-hoc-Ausschusses „Juniorprofessur“ beschlossen wurde. Vier Ausgaben des Ze-phir wurden gestaltet (WS 01/02: Stellungnahmen zur Interdisziplinarität, SoSe 02: Neues Hochschulrahmengesetz, WS 02/03: Promotion und Drittmittelprojekte, SoSe 03: Aktuelle Stellenentwicklung an sportwissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland). Zudem wurde das Layout und die Druckqualität des Ze-phir erheblich verbessert. Folgende Nachwuchsveranstaltungen wurden durchgeführt: Geistes- und sozialwissenschaftlich orientierter Nachwuchsworkshop, Oktober 2001 in Tübingen; naturwissenschaftlich orientierter Nachwuchsworkshop, Oktober 2002 in Potsdam; Geistes- und sozialwissenschaftlich orientierter Nachwuchsworkshop, Oktober 2003 in Erlangen; Winterakademie „Komplexe Welt des Sports -

Interdisziplinarität“, Januar 2003 in Oberwiesenthal. Auf dem Hochschultag in Münster findet zudem zum zweiten Mal der Wettbewerb des Nachwuchspreises statt, der von der Kommission organisiert wird.

TOP 2 *Wahlen für den Sprecher- rat der Kommission Wissenschaftlicher Nachwuchs*

Wahlleiter Michael Brach erläutert kurz das Vorgehen und sammelt die Kandidaturen. Von 13 Personen, die sich zur Wahl stellen, werden 10 in geheimer Wahl gewählt. Folgende Personen wurden gewählt.

1. Frank Engel (Köln)
2. Erin Gerlach (Paderborn)
3. Oliver Höner (Bielefeld)
4. Andrea Horn (Bochum)
5. Andreas Hebbel-Seeger (Hamburg)
6. Siegfried Nagel (Tübingen)
7. Ilka Seidel (Potsdam)
8. Vera Reinartz (Oldenburg)
9. Karen Roemer (Chemnitz)
10. Claus Krieger (Kiel)

TOP 3 *Tätigkeits- und Kassenbericht des Vereins*

Petra Wagner stellt die wichtigsten Aktivitäten des Vereins vor, die sich aufgrund der engen Zusammenarbeit von Verein

und Kommission nur schwer trennen lassen.

Der Verein hat die halbjährlichen Treffen des Sprecherrates und des Vereinsvorstandes mit 4175,20 € unterstützt (Fahrkostenerstattung), Nachwuchsveranstaltungen erhielten einen Zuschuss von 107,77 €. Druck und Vertrieb des Ze-phir schlug mit 2125,81 € zu Buche.

In der Schriftenreihe, die vom Verein betreut wird („Forum Sportwissenschaft“ beim Hofmann-Verlag), sind 3 weitere Bände erschienen (Bd. 6: Dorothee Mechau, EEG im Sport; Bd. 7: Siegfried Nagel, Medaillen im Sport - Erfolg im Beruf?; Bd. 8: Andreas Klee, Methoden und Wirkungen des Dehntrainings. Den Autoren wurde ein Durckkostenzuschuss von insgesamt 755,65 € gewährt.

Mit dem Stand vom 20.9.2003 hatte der Verein 155 Mitglieder. Er verfügt über eine solide finanzielle Basis.

Petra Wagner legt außerdem den geprüften Kassenbericht vor. Die Kassenprüfung erfolgte durch Anja Biemann am 12.9.2003 in Bayreuth und ergab keine Beanstandungen.

TOP 4 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliederversammlung beschließt bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme, die Mitgliedsbeiträge für Einzelpersonen auf 22,00 € (bislang 20,45 €) und für Institutionen auf 55,00 € (bislang 51,13 €) pro Jahr leicht zu erhöhen.

TOP 5 Entlastung des Vereinsvorstandes

Die Mitgliederversammlung entlastet einstimmig den Vereinsvorstand (Petra Wagner, Daniel Memmert, Susanne Tittlbach, Petra Wolters).

TOP 6 Wahl des Vereinsvorstandes

Die Wahlleitung übernimmt Michael Brach.

Zur Vorsitzenden des Vereins wird Petra Wagner (Bayreuth) gewählt (keine Gegenstimme, 1 Enthaltung)

Zum Kassenwart wird Jörg Schorer (Heidelberg) gewählt (keine Gegenstimme, 1 Enthaltung).

Zum Beisitzer des Vorstandes wird Daniel Memmert (Heidelberg) gewählt (keine Gegenstimme, 1 Enthaltung). Das weitere Vorstandsmitglied wird qua Amt der Sprecher der Kommission Wissenschaftlicher Nachwuchs sein.

TOP 7 Aktuelle Entwicklungen bei der Juniorprofessur

Daniel Memmert gibt einen kurzen Überblick über die Einführung und Probleme der Juniorprofessur. Im Anschluss diskutiert die Versammlung mögliche Vor- und Nachteile für den sportwissenschaftlichen Nachwuchs.

TOP 8 Verschiedenes

Es lagen keine Punkte mehr vor.

Neuwahlen

Neuwahlen des Sprecherrats

Auf der Mitgliederversammlung der dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ und des Vereins zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses, die am 22. September 2003 im Rahmen des dvs-Hochschultags in Münster stattgefunden hat, wurden Neuwahlen für den Sprecherrat der Kommission durchgeführt. Die 37 anwesenden Personen des sportwissenschaftlichen Nachwuchses haben von 13 Personen, die sich zur Wahl stellten, folgende 10 Personen in geheimer Wahl gewählt:

1. Frank Engel (Köln)
2. Erin Gerlach (Paderborn)
3. Oliver Höner (Bielefeld)
4. Andrea Horn (Bochum)
5. Andreas Hebbel-Seeger (Hamburg)
6. Siegfried Nagel (Tübingen)
7. Ilka Seidel (Potsdam)
8. Vera Reinartz (Oldenburg)
9. Karen Roemer (Chemnitz)
10. Claus Krieger (Kiel)

asp-Forschungswerkstatt „Forschungsperspektiven in der Sportpsychologie“ vom 18. bis 20. Mai 2004

Im Vorfeld der 36.-asp-Tagung 2004 findet vom 18.-20.05.2004 in Halle (Saale) die 9. asp-Forschungswerkstatt für den wissenschaftlichen Nachwuchs statt. Diese Werkstatt richtet sich an DoktorandInnen und HabilitandInnen aus der Sportpsychologie und anderen sportwissenschaftlichen Disziplinen. Durch Hauptvorträge und kleine Arbeitsgruppen sollen den TeilnehmerInnen Hilfestellungen an die Hand gegeben werden. Die Hauptvorträge bieten einen Einblick in das große Feld der sportpsychologischen Forschung. In den einzelnen Arbeitsgruppen haben dann die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, ihr Forschungsvorhaben vorzustellen und mit dem Tutor und den teilnehmenden NachwuchswissenschaftlerInnen zu diskutieren.

Das zentrale Thema dieser Forschungswerkstatt wird „**Forschungsperspektiven in der Sportpsychologie – qualitative und quantitative Zugänge**“ sein. Dazu bereiten Experten aus den verschiedensten Bereichen interessante Hauptvorträge vor. Die Referenten und damit auch gleichzeitig die Mentoren für die Arbeitsgruppen werden sein:

Prof. Dr. Adri Vermeer (Niederlande) zum Thema: „Forschungsperspektiven im Bereich der Sondergruppen und Pädagogik“

Prof. Dr. Bernd Strauss (Universität Münster) zum Thema: „Publikationen – eine karriereunterstützende Maßnahme“

Dr. Petra Wagner (Universität Bayreuth) zum Thema: „Forschungsperspektiven im Gesundheitssport“

Dr. Heiko Ziemainz (Universität Erlangen) zum Thema: „Forschungsperspektiven im Leistungssport“

Tagungsgebühr:

Die Tagungsgebühr beträgt 30 EUR und ist auf das Konto: 373741802 bei der Deutschen Bank Leipzig (BLZ 860 700 24), Kennwort: asp-Nachwuchsworkshop einzuzahlen

Teilnehmerzahl:

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Grundsätzlich haben jedoch Promotionen mit sportpsychologische Fragestellungen Vorrang. Bitte beachten Sie, dass Doktoranden und Habilitanden bei der Anmeldung bevorzugt werden, falls mehr als 25 Anmeldungen eingehen.

Verantwortlich für die Organisation:

Kati Dürrenfeld (kduerrenfeld@yahoo.de), **Stefanie Boese** (boeseskruemelmonster@gmx.de) und **Denise Theiss** (Denise_Theiss@gmx.de)
 Institut für Sportwissenschaft
 Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 Selkestrasse 0
 06099 Halle (Saale)
 Tel.: 0345 5524440

Anmeldungen erfolgen über das Internet unter der Adresse:

www.asp2004.de/programm/nachwuchs.htm

„Kultur(en) der Bewegung“

3. Bremer Arbeitstagung *Bewegung* (26.-27. Februar 2004; Bremen)

Der Studiengang Sportwissenschaft der Universität Bremen lädt in Zusammenarbeit mit der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig vom 26. (19-22 Uhr) bis 27. Februar 2004 (10-18 Uhr) zur 3. Arbeitstagung *Bewegung* nach Bremen ein.

Anknüpfend an die Tagungen „Menschliche Körper in Bewegung“ (2000) und „Bewegungskonzepte“ (2002) wird das Thema dieser Tagung unter den Titel „Kultur(en) der Bewegung – Konzept und Realität von Bewegungskultur(en)“ sein.

Geplant sind folgende **Schwerpunkte**:

- Fragen der Methodologie: Wie lassen sich Bewegungskulturen empirisch erforschen und theoretisch fassen?
- Materiale Analysen: Was passiert da eigentlich? Und wie machen die Akteure das? Leitfragen dabei könnten/sollten sein: Welche Bedeutung hat Bewegung in und für eine Kultur? Wie bilden sich Bedeutungen in Bewegungskulturen?
- Status der Sportwissenschaft bzw. einer Bewegungswissenschaft: a) als Human-, und nicht(?) Naturwissenschaft; b) als Kultur-, und nicht(?) Sozial-, Geschichts-, oder sonstwie-Wissenschaft

Folgende **Referate** sind vorgesehen:

- Zur kulturellen Formatierung von Bewegungsweisen. Dichte Beschreibungen in der Sportwissenschaft (Monika Fikus/Volker Schürmann, Bremen/Leipzig), Kommentar: Henning Eichberg (Slagelse, Dänemark);
- Bewegungskulturen im Kulturvergleich (Christoph Auffahrt, Bremen), Kommentar: Bernhard Streck (Leipzig);
- Bewegungsgeräte im Kulturvergleich (Eckehart ‚Fozzy‘ Moritz, München), Kommentar: Thomas Alkemeyer/Robert Schmidt (Oldenburg/Berlin);
- Bewegungshabitus im Kulturvergleich: [(Wie) Bewegen sich Männer anders als Frauen?] (Ingrid Bähr, Frankfurt/M.), Kommentar: Bernhard Boschert (Berlin)

Die Tagung wendet sich an alle Interessierten. Eine Teilnahme an den Vorgängertagungen wird nicht vorausgesetzt. Die Referate werden (wieder) in schriftlicher Form vorliegen und den angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Januar zugesandt, so dass die Tagung ausschließlich der Diskussion zur Verfügung stehen kann. Als Einstieg in die Diskussion sind kurze Kommentare durch FachkollegInnen geplant.

Die Tagung findet (wieder) im Gästehaus der Universität Bremen, Teerhof (Teerhof 58, 28199 Bremen) statt. Das Gästehaus ist zentral gelegen und leicht durch öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen. Nähere Information finden sich im Internet unter www.sport.uni-bremen.de.

Anmeldungen bei Prof. Dr. Monika Fikus, Universität Bremen, FB 9 – Sportwissenschaft, Postfach 33 04 40, 28334 Bremen, eMail: mfikus@uni-bremen.de

Termine Januar-September 2004

24.-28.01.2004 (Muscat/Oman): FIMS: XXVIIIth FIMS World Congress of Sports Medicine and Science	XXVIII FIMS Congress Secretariat, P.O Box 25 40, 111, Seeb, Sultanate of Oman
12.-14.02.2004 (Tübingen): dvs-Sektionen Biomechanik, Sportmotorik und Trainingswissenschaft: „Zur Vernetzung von Forschung und Lehre in Biomechanik, Sportmotorik und Trainingswissenschaft“ (6. gemeinsames Symposium)	Dr. F. SCHIEBL, Universität Tübingen, Institut für Sportwissenschaft, Wilhelmstr. 124, 72074 Tübingen
26.-27.02.2004 (Bremen): Universität Bremen/Universität Leipzig: „Kultur(en) der Bewegung“ (3. Arbeitstagung Bewegung)	Prof. Dr. M. FIKUS, Universität Bremen, FB 9 – Sportwissenschaft, Postfach 33 04 40, 28334 Bremen
15.-17.03.2004 (Darmstadt): Arbeitsgemeinschaft Sportwissenschaftlicher Bibliotheken (AGSB) / dvs-Kommission BDI: 25. AGSB-Jahrestagung	F. Borkenhagen, dvs-Geschäftsstelle, Postfach 73 02 29, 22122 Hamburg
15.-18.03.2004 (Darmstadt): dvs / IuK-Initiative der wissenschaftlichen Fachgesellschaften: „Education, Research and New Media. Changes and Challenges for Science“ (10. IuK-Frühjahrstagung)	Prof. Dr. J. Wiemeyer, TU Darmstadt, Institut für Sportwissenschaft, Magdalenenstr. 27, 64289 Darmstadt
18.-20.03.2004 (Köln): Institut für Freizeitwissenschaft, Deutsche Sporthochschule Köln: „LEDU2004 – International Conference on Leisure, Tourism & Sport – Education, Integration, Innovation“	D. Steinbach, DSHS Köln, Institut für Freizeitwissenschaft, Carl-Diem-Weg 6, 50933 Köln
19.-20.03.2004 (Freiburg): Universität Freiburg/DGSP u.a.: „Current Concepts in Training and Therapy“ (3rd European EISCSA Congress)	Universitätsklinikum Freiburg, Abt. für Rehabilitative und Präventive Sport- medizin, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg
28.03.-04.04.2004 (Aspen/USA): ICSS: 3rd International Congress on Skiing and Science	Dr. D. Bacharach, St. Cloud State University, 720 4th Avenue South, St. Cloud, Minnesota 56301-4498, USA
07.05.2004 (Heidelberg): dvs-Sektion Biomechanik: 20. dvs-EMG-Kolloquium)	PD Dr. R. Wollny, Universität Heidel- berg, Institut für Sport u. Sportwissen- schaft, Im Neuenheimer Feld 720, 69120 Heidelberg
18.-19.05.2004 (Halle/Saale): Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie / dvs-Sektion Sportpsychologie: „Quantitative und qualitative Methoden“ (9. asp-Forschungswerkstatt für den wissenschaftlichen Nachwuchs)	Prof. Dr. O. Stoll, Universität Halle- Wittenberg, Institut für Sportwissen- schaft, 06099 Halle/Saale
20.-22.05.2004 (Halle/Saale): Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie / dvs-Sektion Sportpsychologie: „Belastung und Beanspruchung“ (36. asp-Jahrestagung)	Prof. Dr. O. Stoll, Universität Halle- Wittenberg, Institut für Sportwissen- schaft, 06099 Halle/Saale
27.-30.05.2004 (Rzeszów/Polen): European Association for Sociology of Sport (EAAS): „Sports Involvement in a Changing Europe“	Niziol, Ul. Towarnickiego 3C, 35-959 Rzeszów, Polen
06.-09.06.2004 (Wien/Österreich): Kuratorium für Schutz und Sicherheit/Institut Sicher Leben: 7th World Conference on Injury Prevention and Safety Promotion	Conference Team, Kuratorium für Schutz und Sicherheit / Institut Sicher Leben, Ölzeltgasse 3, 1031 Wien, Österreich
10.-12.06.2004 (Soest): dvs-Sektion Sportpädagogik: „Qualität im Schulsport“ (Jahrestagung)	Prof. Dr. D. Kurz, Universität Bielefeld, Abt. Sportwissenschaft, Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld
03.-06.08.2004 (Münster): 8. dvs-Sommerakademie: „Empirische Untersuchungen im Rahmen geistes- und sozialwissen- schaftlicher Fragestellungen im Sport“	Prof. Dr. G. Friedrich, Universität Münster, Inst. f. Sportwissenschaft, Horstmarer Landweg 62b, 48149 Münster

<p>01.-03.09.2004 (Osterburg): dvs-Kommission Leichtathletik: „Vom Kinder- bis zum Leistungssport. Theorie trifft Praxis – eine Bilanz aktueller Tendenzen in der Entwicklung der Sportart Leichtathletik“</p>	<p>Dr. P. Wastl, Universität Düsseldorf, Inst. f. Sportwissenschaft, Universitäts- str. 1, Geb. 28.01, 40225 Düsseldorf</p>
<p>15.-17.09.2004 (Köln): dvs-Sektion Sportinformatik: „IT and Sport“ (5. Jahrestagung zusammen mit der IFIP und GI)</p>	<p>Prof. Dr. J. Mester, Deutsche Sport- hochschule Köln, Carl-Diem-Weg 6, 50933 Köln</p>
<p>20.-22.09.2004 (Köln): dvs-Kommission Gerätturnen: „Lehren und Lernen im Gerätturnen in Verein, Schule und Hochschule“</p>	<p>H. Richter, Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Individualsport, Carl-Diem-Weg 6, 50933 Köln</p>
<p>23.-24.09.2004 (Saarbrücken): dvs-Kommission Gesundheit: „Assessmentverfahren in Gesundheitssport und Bewegungstherapie“ (Jahrestagung)</p>	<p>Prof. Dr. G. Wydra, Universität des Saarlandes, Sportwissenschaftliches Institut, Postfach 15 11 50, 66041 Saarbrücken</p>
<p>27.-29.09.2004 (Augsburg): dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“: 14. dvs-Nachwuchsworkshop: Naturwissenschaftliche Disziplinen</p>	<p>V. Oesterhelt, Universität Augsburg, Institut für Sportwissenschaft, Universitätsstr. 3, 86135 Augsburg</p>
<p>29.-30.09.2004 (Augsburg): dvs-Sektion Trainingswissenschaft: „Wissenstransfer von der Trainingswissenschaft in die Trainingspraxis – Probleme und Lösungsansätze“</p>	<p>Prof. Dr. M. Lames, Universität Augsburg, Inst. f. Sportwissenschaft, Universitätsstr. 3, 86135 Augsburg</p>
<p>29.09.-01.10.2004 (Münster): dvs-Sektion Sportgeschichte / dvs-Sektion Sportsoziologie: „Fußball in Geschichte und Gesellschaft“ (Gemeinsame Jahrestagung)</p>	<p>Prof. Dr. D. Jütting, Universität Münster, Inst. f. Sportkultur und Weiterbildung, Leonardo-Campus 17, 48149 Münster</p>

Netzwerker „Sportwissenschaftlicher Nachwuchs“		Stand 04.11.2003	
Auasburg	Universität	Verena	Oesterhelt
Bayreuth	Universität	Ralf	Syusch Dr.
Berlin	Humboldt-Universität	Elke	Knisel Dr.
Berlin	Freie Universität	Sabine	Radtke
Bielefeld	Universität	Oliver	Höner Dr.
Bochum	Ruhr-Universität	Nils	Neuber Dr.
Bonn	Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität	Peter	Preuß
Bremen	Universität	Dirk	Büsch Dr.
Chemnitz	Technische Universität	Karen	Roemer
Darmstadt	Technische Hochschule	Andreas	Bund Dr.
Dortmund	Universität	Jürgen	Swoboda
Düsseldorf	Heinrich-Heine-Universität	Peter	Wastl Dr.
Erlangen-Nürnberg	Universität	Heiko	Ziemainz Dr.
Essen	Universität	Jessica	Süssenbach Dr.
Flensburg	Universität	Markus	Raab Prof.Dr.
Frankfurt	Universität	Frank	Hänsel PD Dr.
Freiburg	Albert-Ludwigs-Universität & Pädagogische HS	Elke	Gramespacher
Gießen	Universität	Nadja	Schott Dr.
Göttingen	Georg-August-Universität	Uta	Engels
Greifswald	Ernst-Moritz-Arndt-Universität	Kirsten	Eisfeld
Halle-Wittenberg	Martin-Luther-Universität	Andreas	Hahn Dr.
Hamburg	Universität (Fachb. Sportwissenschaft)	Andreas	Hebbel-Seeger Dr.
Hamburg	Universität (Fachb. Erziehungswissenschaft)	Petra	Wolters Prof.Dr.
Hannover	Universität	Judith	Frohn
Heidelberg	Universität	Daniel	Memmert
Heidelberg	Pädagogische Hochschule	Roland	Ullmann
Hildesheim	Universität	David	Schmidt
Jena	Friedrich-Schiller-Universität	Reinhild	Kemper Dr.
Karlsruhe	Universität Fridericiana	Thomas	Baumgärtner
Kassel	Universität	Kerstin	König Dr.
Kiel	Christian-Albrechts-Universität	Andreas	Wilhelm PD Dr.
Koblenz-Landau	Universität, Abt. Landau	Katja	Schmitt Dr.
Köln	Deutsche Sporthochschule (FB III)	Thomas	Abel
Köln	Deutsche Sporthochschule (FB II)	Ilka	Lüsebrink Dr.
Köln	Deutsche Sporthochschule (FB I)	Timo	Stiller
Konstanz	Universität	Claus	Krieger
Leipzig	Universität	Stefan	Panzer Dr.
Magdeburg	Otto v. Guericke-Universität	Kerstin	Witte PD Dr.
Mainz	Johannes-Gutenberg-Universität	Brunhilde	Schumann-Schmid Dr.
Marburg	Phillipps-Universität	Jörg	Bietz Dr.
München	Universität der Bundeswehr	Andreas	Born
München	Technische Universität	Peter	Wenninger
Münster	Westfälische Wilhelms-Universität	Maike	Tietjens Dr.
Oldenburg	Universität	Stefan	Thielke Dr.
Paderborn	Universität	Hans Peter	Brandl-Bredenbeck Dr.
Potsdam	Universität	Ilka	Seidel
Regensburg	Universität	Alexander	Laßleben
Rostock	Universität	Marga	Vogt PD Dr.
Saarbrücken	Universität des Saarlandes	Heike	Winchenbach
Stuttgart	Universität	Ralf	Brand Dr.
Tübingen	Universität	Siegfried	Nagel Dr.
Vechta	Hochschule	Petra	Wolters Prof.Dr.
Wien	Universität	Rosa	Diketmüller
Wuppertal	Bergische Universität	Peter	Neumann PD Dr.
Würzburg	Julius-Maximilians-Universität	Uwe	Freimuth

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

—
Kontonummer

—
Kreditinstitut

—
Bankleitzahl

Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein kontoführendes Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

—
Name, Vorname

—
Straße, Hausnummer

—
Postleitzahl, Ort

—
Ort, Datum

—
Unterschrift

Vorstand und Mitglieder

- Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, bestehend aus einem Gremium von vier Personen, und der wissenschaftliche Beirat der Schriftenreihe.
- Die Vereinsmitgliedschaft erfolgt auf schriftlichen Antrag. Zielgruppen sind insbesondere der sportwissenschaftliche Nachwuchs, sportwissenschaftliche Institutionen und Personen, die sich dem sportwissenschaftlichen Nachwuchs verpflichtet fühlen. Der Austritt ist zum Ende eines jeden Jahres möglich. Derzeit hat der Verein ca. 150 Mitglieder.
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 20,45 im Jahr für Einzelpersonen (ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder) und € 51,13 für Institutionen. Mitgliedsbeiträge und Spenden stellen die Basis für unsere Förderaktivitäten dar.

Vorstand: Dr. Petra Wagner, Daniel Memmert, Dr. Siegfried Nagel,
Jörg Schorer

(Stand: 11/2003)

Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e.V.

c/o Dr. Petra Wagner
Universität Bayreuth
Institut für Sportwissenschaft
Universitätsstr. 30
95440 Bayreuth
petra.wagner@uni-bayreuth.de
<http://www.sportwissenschaftliche>

Bankverbindung: Susanne Tittlbach, Sparkasse
Karlsruhe, Kontonr: 220 758 81, BLZ: 660 501 01

Zum Ze-phir und seinen Herausgebern

Der Ze-phir ist eine semesterweise von der dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ und dem „Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e.V.“ herausgegebene Zeitschrift für sportwissenschaftliche QualifikandInnen. Sie wird kostenlos über das Netzwerk „Sportwissenschaftlicher Nachwuchs“ sowie auf Tagungen und Nachwuchsworkshops verteilt.

Die dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ vertritt die Interessen des sportwissenschaftlichen Nachwuchses. Aufgaben der Kommission sind u.a. die Organisation und Koordinierung von Nachwuchsveranstaltungen (Workshops, Sommerakademien), Vertretung des Nachwuchses in Gremien, Betreuung der eigenen Homepage mit Informationen und Hinweisen für die QualifikandInnen. In enger Zusammenarbeit mit der Kommission arbeitet der Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e.V., der u.a. die für Nachwuchswissenschaftler vorbehaltene Schriftenreihe „Forum Sportwissenschaft“ herausgibt und finanziell unterstützt. Weiterhin wird der Ausbau und die Pflege des Netzwerkes „Sportwissenschaftlicher Nachwuchs“ betrieben.

Nähere Informationen: <http://www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de>

Impressum

Herausgeber

dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ und
Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e.V.
Anschrift: Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft e.V. (dvs), Postfach 730229, 22122 Hamburg
<http://www.tu-darmstadt.de/dvs>
Printausgabe: 10 (2003) 2; ISSN 1438-4132
Internetausgabe: 10 (2003) 2; ISSN 1617-4895 (Beide Ausgaben sind inhaltsgleich.)
<http://www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de>
Ze-phir wird geführt in der SIRC (Sport information resource centre, CAN; <http://www.sirc.ca>).

Redaktionelle Zuschriften bitte unter

dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“
Dr. Siegfried Nagel
Universität Tübingen
Institut für Sportwissenschaft
Wilhelmstr. 124, 72074 Tübingen
Fon: +49-7071-2975273
e-mail: siegfried.hagel@uni-tuebingen.de

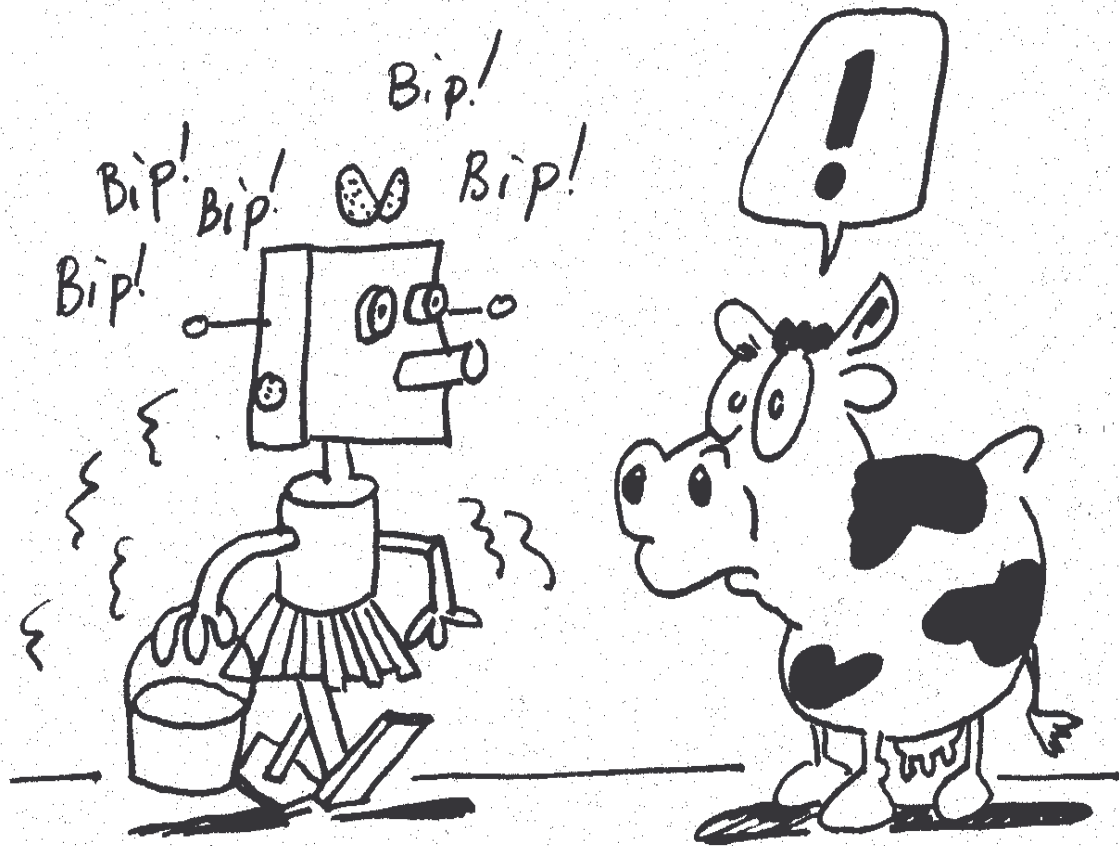
Druck: WERTDRUCK, Hamburg

Redaktion

Karen Roemer
Technische Universität Chemnitz
e-mail: k.roemer@ifm.tu-chemnitz.de
Andrea Horn
Ruhr-Universität Bochum
e-mail: Andrea.Horn@RUB.de

Betreuung des Schwerpunktes

Michael Brach
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
e-mail: michael.brach@uni-bonn.de
Oliver Höner, Universität Bielefeld
e-mail: oliver.hoener@uni-bielefeld.de



Quelle: ENSERB, Bordeaux (F), 1985

Hingeguckt???

Hier könnte Ihre Werbung
stehen....

Kontakt: karen.roemer@ifm.tu-chemnitz.de